

Gemeinde Wald

Appenzell Ausserrhoden

Voranschlag 2025 **Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028**



Gemeinderat, 14. Oktober 2024

Zu Hd. Abstimmung vom 24. November 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Voranschlag	4	
1.1 Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 FHG).....	4	
1.2 Zusammenfassung.....	4	
1.3 Rechnungen.....	6	
1.3.1 Gestufter Erfolgsausweis	6	
1.3.2 Erfolgsrechnung nach Kostenart	7	
1.3.3 Investitionsrechnung	10	
1.4 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025	11	
1.4.1 Antrag	11	
1.4.2 Abstimmungsfrage	11	
1.5 Grundlagen und Grundsätze des Voranschlages 2025.....	11	
1.6 Anhang.....	13	
1.6.1 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung.....	13	
1.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung.....	15	
2 Finanzielle Ausgangslage.....	16	
2.1 Erfolgsrechnung (Summen)	16	
3 Allgemeine Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	18	
3.1 Ergebnis	18	
3.1.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis	18	
3.1.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	19	
3.2 Aufgaben- und Finanzplan.....	21	
3.2.1 Einleitung/Ausgangslage.....	21	
3.2.2 Legislaturziele.....	21	
3.2.3 Finanzpolitische Ziele.....	22	
3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen	23	
3.3 Investitionen	24	
3.3.1 Investitionsrechnung	24	
3.3.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung.....	24	
3.4 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	25	
3.5 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung.....	25	
3.5.1 Finanzkennzahlen	25	
3.6 Finanzkennzahlen/Erläuterung	28	
3.7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	28	
3.8 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	29	
3.8.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	29	
3.8.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	29	
3.8.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	29	
4 Planung der Hauptaufgaben.....	30	
4.1 - 0 Allgemeine Verwaltung	30	
4.2 - 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	33	
AFP Wald (AR)	2025	2

4.3 - 2 Bildung	35
4.4 - 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	37
4.5 - 4 Gesundheit.....	40
4.6 - 5 Soziale Sicherheit	42
4.7 - 6 Verkehr	45
4.8 - 7 Umweltschutz und Raumordnung.....	46
4.9 - 8 Volkswirtschaft	49
4.10 - 9 Finanzen und Steuern	52
5 Stellenspiegel	54
6 Investitionsliste	54

Dieser Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthält auch den gesetzlich geregelten Voranschlag. Jedoch ist der AFP vom Voranschlag zu unterscheiden in Bezug auf Gliederung, Gestaltung, Aussage und Verbindlichkeit. Während über den Voranschlag jährlich abgestimmt wird und sich daraus verbindliche Voranschlagskredite ergeben, zeigt der AFP kurz- und mittelfristig die Aufgaben, Risiken, Möglichkeiten und Auswirkungen in den einzelnen Arten und Funktionen.

Der Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich überarbeitet und der Bevölkerung zur Kenntnis vorgelegt. **Über ihn wird nicht abgestimmt.**

1 Voranschlag

1.1 Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2025 weist ein Jahresergebnis von CHF -296'100 aus. Das negative Ergebnis zieht sich durch alle Stufen durch. Relevante Mehrkosten werden ausgelöst durch vorgelagerte Entscheide, der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist in vielen Positionen gering. In der Prognose der Einnahmenseite bei den Einkommenssteuern natürlicher und juristischer Personen wird mit einem tieferen Ertrag gerechnet. Bei den Sondersteuern wird ein gleichbleibender Wert angenommen. Erfreut wird die Erhöhung des Finanzausgleichs zur Kenntnis genommen.

Das Zwischenergebnis 2024 zeigt einen deutlich tieferen Steuerertrag. Sowohl bei den Einkommenssteuern und den Sondersteuern. Der höhere Beitrag des Kantons im Finanzausgleich gleicht den Steuerausfall nur teilweise aus. So muss im Abschluss 2024 mit einem höheren Fehlbetrag gerechnet werden, als wie vorgesehen. Die Finanzen der Gemeinde befinden sich in einer sehr schwierigen Situation, eine Situation, die sich über die letzten Jahre abzeichnete.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen den Voranschlag mit einem Ausgabenüberschuss von CHF -296'100 zur Annahme.

1.2 Zusammenfassung

Der Gemeinderat ist mit vielfältigen Erwartungen und Ansprüchen konfrontiert. Sinnvolle und notwendige Entwicklungen sollen, auch bei einer angespannten finanziellen Lage möglich sein und bleiben, um die Sicherheit und die Lebensqualität zum Nutzen aller Einwohnerinnen und Einwohnern in Wald zu erhalten und zu fördern.

Die Lohnentwicklung richtet sich nach den Empfehlungen des Kantons. Es sind geringfügige Anpassungen im Stellenplan der Verwaltung geplant, Lohnerhöhungen sind nicht vorgesehen.

Kinder sind unsere Zukunft. Die Massnahmen der vergangenen Jahre sind umgesetzt und werden geschätzt. In Zusammenarbeit mit den Schulgemeinde-Partnern Rehetobel und Trogen wird eine maximale Qualität zu vertretbaren Kosten gesichert.

Betagte Menschen, Kranke, Schutzsuchende, Hilfsbedürftige usw. bedürfen der Sorge und Achtsamkeit. Das Alters- und Pflegeheim Obergaden erfreut sich einer guten Belegung und hoher Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner, was auch zu einem sehr ansprechenden finanziellen Resultat beiträgt. Die Studien und Zukunftsvisionen für das Alters- und Pflegeheim Obergaden zeigen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen ist, eine Spezialfinanzierung für den Betrieb einzurichten. Im Übrigen sind die Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich sehr unbeständig und können in einer kleinen Gemeinde durch wenige Fälle aus dem Budget geraten.

Der Unterhalt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur dient der Sicherheit. An vielen Punkten wurde Handlungsbedarf ausgemacht. Die Planung steuert die Massnahmen über die nächsten Jahre, wobei unerwartete Ereignisse sofortiges Handeln notwendig machen.

Zusammengefasst verändern sich 2025 die Ausgaben resp. Einnahmen in den einzelnen Funktionen gegenüber dem Voranschlag 2024

auf der **Ausgabenseite** für: **Allgemeine Verwaltung** CHF -36`300 (-8.44%), **Ordnung und öffentliche Sicherheit** CHF +5`600 (+24.35%), **Bildung** CHF 36`300 (+1.73%), **Kultur/Sport/Freizeit/Kirche** CHF +2`200 (+2.16%), **Gesundheit** CHF -22`200 (-6.25%), **Soziale Sicherheit** CHF -8`000 (-1.59%), **Verkehr** CHF +21`500 (+27.04), **Umweltschutz und Raumordnung** CHF +1`600 (+1.4%), **Volkswirtschaft** CHF +1`100 (+4.2%)

und auf der **Ertragsseite, Finanzen und Steuern** CHF -110`900 (-3.12%).

Bei dieser Zusammenstellung ist zu beachten, dass sich bei kleinen Beträgen vergleichsweise hohe Prozentzahlen errechnen.

Der Gemeinderat ist überzeugt den Einwohnerinnen und Einwohnern einen achtsam ausgearbeiteten und auf relevante Bedürfnisse ausgerichteten Voranschlag zu präsentieren und dankt für Ihr Interesse.

1.3 Rechnungen

In diesem Abschnitt ist zuerst die Erfolgsrechnung gestuft abgebildet, gefolgt von der Erfolgsrechnung nach Kostenart bis Ebene 3 sowie am Schluss die Investitionsrechnung nach Art der Investition, alle Rechnungen für den Voranschlag 2025, gefolgt vom Voranschlag 2024 und in der letzten Spalte die Rechnung 2023.

1.3.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis

	VA 2025	VA 2024	RE 2023
Betrieblicher Aufwand	6'543'200	6'213'500	5'959'560
30 - Personalaufwand	2'795'300	2'663'100	2'570'640
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'349'200	1'229'300	1'269'750
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	169'900	136'800	81'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	3'200
36 - Transferaufwand	2'228'800	2'184'300	2'034'970
Betrieblicher Ertrag	6'155'400	5'922'600	6'041'270
40 - Fiskalertrag	2'830'900	3'116'200	3'068'428
42 - Entgelte	2'145'200	1'843'700	1'903'416
43 - Verschiedene Erträge	6'500	6'700	13'288
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'700	1'700	1'394
46 - Transferertrag	1'171'100	954'300	1'054'744
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-387'800	-290'900	81'710
34 - Finanzaufwand	114'000	113'300	123'234
44 - Finanzertrag	64'600	91'800	86'067
Ergebnis aus Finanzierung	-49'400	-21'500	-37'168
Operatives Ergebnis	-437'200	-312'400	44'543
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	141'100	129'000	35'788
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	141'100	129'000	35'788
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-296'100	-183'400	80'331

1.3.2 Erfolgsrechnung nach Kostenart

1.3.2.1 Aufwand

Erfolgsrechnung Artengliederung Aufwand

	VA 2025	VA 2024	RE 2023
3 - Aufwand	6'790'500	6'342'000	6'170'450
30 - Personalaufwand	2'795'300	2'663'100	2'570'640
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	123'800	124'600	101'880
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'569'100	1'331'600	1'352'268
302 - Löhne der Lehrpersonen	713'900	805'700	746'252
305 - Arbeitgeberbeiträge	347'300	355'400	334'183
309 - Übriger Personalaufwand	41'200	45'800	36'056
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'349'200	1'229'300	1'269'750
310 - Material und Warenaufwand	201'300	190'100	180'895
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	56'200	71'700	50'913
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	142'800	133'200	142'532
313 - Dienstleistungen und Honorare	505'700	461'800	530'582
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	352'200	286'200	247'723
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	44'300	32'800	38'751
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	--	--	903
317 - Spesenentschädigung	27'900	30'700	25'018
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	17'000	21'000	51'204
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'800	1'800	1'230
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	169'900	136'800	81'000
330 - Sachanlagen VV	169'900	136'800	81'000
34 - Finanzaufwand	114'000	113'300	123'234
340 - Zinsaufwand	82'000	77'300	72'930
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	32'000	36'000	50'304
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	3'200

	VA 2025	VA 2024	RE 2023
350 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	--	--	3'200
36 - Transferaufwand	2'228'800	2'184'300	2'034'970
360 - Ertragsanteile an Dritte	6'500	6'500	6'376
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	985'500	863'800	739'223
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'196'500	1'273'400	1'251'171
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	40'300	40'600	38'200
39 - Interne Verrechnungen	133'300	15'200	87'656
391 - Dienstleistungen	--	--	71'400
392 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	119'000	1'000	960
393 - Betriebs- und Verwaltungskosten	4'400	4'000	4'426
398 - Übertragungen	9'900	10'200	10'870

1.3.2.2 Ertrag

Erfolgsrechnung Artengliederung Ertrag

	VA 2025	VA 2024	RE 2023
4 - Ertrag	6'494'400	6'158'600	6'250'781
40 - Fiskalertrag	2'830'900	3'116'200	3'068'428
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	2'473'000	2'758'000	2'766'183
401 - Direkte Steuern juristische Personen	95'000	95'000	50'776
402 - übrige Direkte Steuern	250'000	250'000	237'599
403 - Besitz und Aufwandsteuern	12'900	13'200	13'870
42 - Entgelte	2'145'200	1'843'700	1'903'416
420 - Ersatzabgaben	58'000	63'000	61'166
421 - Gebühren von Amtshandlungen	43'000	48'000	40'295
422 - Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1'519'700	1'171'000	1'291'898
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	282'000	321'300	275'435
425 - Erlös aus Verkäufen	222'700	211'600	230'116

	VA 2025	VA 2024	RE 2023
426 - Rückerstattungen	19'800	28'800	4'506
43 - Verschiedene Erträge	6'500	6'700	13'288
430 - Verschiedene betriebliche Erträge	6'000	6'200	12'552
439 - Übriger Ertrag	500	500	736
44 - Finanzertrag	64'600	91'800	86'067
440 - Zinsertrag	600	300	1'216
443 - Liegenschaftenertrag FV	41'500	56'500	53'990
447 - Liegenschaftenertrag VV	22'500	35'000	30'861
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'700	1'700	1'394
450 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1'700	1'700	1'394
46 - Transferertrag	1'171'100	954'300	1'054'744
460 - Ertragsanteile	148'800	149'400	148'957
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	8'200	9'300	10'282
462 - Finanz- und Lastenausgleich	680'000	496'000	516'400
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	333'100	299'100	377'783
469 - Verschiedener Transferertrag	1'000	500	1'321
49 - Interne Verrechnungen	133'300	15'200	87'656
491 - Dienstleistungen	--	--	71'400
492 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	119'000	1'000	960
493 - Betriebs- und Verwaltungskosten	4'400	4'000	4'426
498 - Übertragungen	9'900	10'200	10'870
9 - Abschluss / Bilanzübernahme	141'100	129'000	35'788
90 - Abschluss Erfolgsrechnung	141'100	129'000	35'788
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	141'100	129'000	35'788

1.3.3 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Artengliederung

	VA 2025	VA 2024	RE 2023
5 - Investitionsausgaben	1'358'500	1'500'000	285'138
50 - Sachanlagen	1'243'000	1'483'000	204'147
501 - Strassen / Verkehrswege	293'000	193'000	--
503 - Übriger Tiefbau	290'000	905'000	204'147
504 - Hochbauten	600'000	300'000	--
506 - Mobilien	60'000	85'000	--
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	115'500	--	--
554 - Beteiligungen und Grundkapitalien - Öffentliche Unternehmungen	115'500	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	--	17'000	80'991
561 - Kantone und Konkordate	--	17'000	50'000
562 - Eigene Investitionsbeiträge - Gemeinden und Gemeindezweckverbände	--	--	30'991
6 - Investitionseinnahmen	--	--	--
Nettoinvestitionen	1'358'500	1'500'000	285'138

1.4 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025

1.4.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2025 genehmigt und zuhanden der Stimmbürger verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form Ende Oktober allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf www.wald.ar.ch abgerufen oder kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2025 mit folgendem Bericht und Antrag:
Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.1 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2025 weist einen Fehlbetrag von CHF 296'100 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Gesamtertrag von CHF 6'494'400 und einem Aufwand von CHF 6'790'500.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 1'358'500 enthalten.

1.4.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2025 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie den Voranschlag 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.1 Einheiten genehmigen?

1.5 Grundlagen und Grundsätze des Voranschlages 2025

1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 04.06.2012 (Stand 01.06.2019) erstellt. Dieser Voranschlag entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

2 Elemente des Voranschlags

Die folgenden Elemente bilden im Einklang mit Art. 11 FHG integrierende Teile dieses Voranschlags:

1. Allgemeine Erläuterungen
2. Erfolgsrechnung
3. Investitionsrechnung
4. Anhang

Die **allgemeinen Erläuterungen** sollen die Ausgabentätigkeit erklären und verständlich machen.

Die **Erfolgsrechnung** enthält den gesamten Aufwand und Ertrag der Rechnungsperiode 01.01.2025 bis 31.12.2025. Auf der ersten Stufe wird das ordentliche und auf der zweiten Stufe das ausserordentliche Ergebnis ermittelt. Der Aufwand- oder Ertragsüberschuss verändert das Eigenkapital. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen. Als ausserordentlich gelten zudem alle Veränderungen der Reserven.

Die **Investitionsrechnung** gewährleistet einen Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben. Sie umfasst zu diesem Zweck die Finanzvorfälle des Verwaltungsvermögens. Wesentliche Investitionsausgaben für Verwaltungsvermögen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer werden dabei den Investitionseinnahmen gegenübergestellt. Zu beachten ist, dass zwischen Investitionen und Unterhalt klar unterschieden werden muss. Voraussetzung für die Anerkennung als Investition ist, dass die Ausgabe einen echten Mehrwert erzeugt.

Der **Anhang** bietet die Möglichkeit, zusätzliche Angaben zu machen, ohne den Voranschlag mit Informationen zu überladen. So sollen insbesondere die Grundlagen und angewandten Grundsätze bei der Erstellung des Voranschlags die neuen Positionen und wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sowie die Finanzierung und Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite dargelegt werden.

3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze zum Voranschlag

Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts vermitteln, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage möglichst entspricht. Grundsätze der Rechnungslegung sind Bruttodarstellung, Periodengerechtigkeit, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Rechnungsperiode ist das Kalenderjahr.

Die **Erfolgsrechnung** weist für die Rechnungsperiode die Erträge und Aufwände aus, mit dem Ziel, das jährliche finanzielle Ergebnis des Gemeinwesens im Sinne des True and Fair View-Prinzips darzustellen. Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb der bestimmten Periode, als Aufwand der Wertverzehr. Erträge und Aufwände gelten als realisiert bzw. eingetreten, wenn ein verlässlich ermittelbarer Zufluss bzw. Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat. Die Erfolgsrechnung wird nach Aufwand- und Ertragsarten, der Artengliederung, unterteilt dargestellt.

Wertvermehrend bei der **Investitionsrechnung** ist eine Ausgabe, wenn damit ein zusätzlicher mehrjähriger Nutzen geschaffen, eine objektive Wertverbesserung stattfindet, die ursprüngliche Nutzungsdauer massgeblich verlängert oder die ursprüngliche Kapazität massgeblich erhöht wird. Die Investitionsrechnung erfasst ausserdem keine Transaktionen aus dem Finanzvermögen, da nur Ausgaben aufgenommen werden, die im Hinblick auf einen mehrjährigen direkten zukünftigen öffentlichen Nutzen getätigt werden.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Gemäss dem Grundsatz der Bruttodarstellung sind Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und –einnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung in voller Höhe auszuweisen. Der Grundsatz der Periodengerechtigkeit verlangt, dass alle Aufwände und Erträge in derjenigen Periode erfasst sind, in welcher sie verursacht werden. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Das Prinzip der Fortführung besagt, dass bei der Rechnungslegung von einer Fortführung der Tätigkeit der entsprechenden öffentlichen Körperschaft auszugehen ist. Das Prinzip betrifft insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten**. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Die **Anlagen des Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze einer Gesamtinvestition beträgt CHF 50'000 und wird in der Regel ab Nutzungsbeginn der Investition aktiviert und in Folge abgeschrieben, spätestens jedoch mit Abrechnung der jeweiligen Investition. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	in %
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung	
Gebäude, Hochbauten	35 Jahre	2,86 %
Tiefbauten (Strassen, Kanalbauten)	40 Jahre	2,5 %
Abwasseranlagen	15 Jahre	6,5 %
Solaranlagen	10 Jahre	10 %
Mess- und Steuerungsanlagen	10 Jahre	10%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre	25 %
Informatik (Hardware)	3 Jahre	33 %

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Sie werden ab Nutzungsbeginn nach der geschätzten Nutzungsdauer der mitfinanzierten An-

lagen abgeschrieben. Der Gemeinderat definierte die Investitionsstrategie (Siehe 3.23 Finanzpolitische Ziele).

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund definitiver Veranlagungen zusammen. Die Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

1.6 Anhang

1.6.1 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

In der Darstellung der Artengliederung werden Funktionen pro Art zusammengefasst. Zum Beispiel Unterhalt Mobilien (Art) für Schule, Altersheim und Verwaltung (Funktion). Abweichungen von mehr als 10% (sofern Betrag nennenswert) zum Voranschlag 2024 oder zur Rechnung 2023 werden in diesem Abschnitt erläutert.

Erfolgsrechnung nach Art gestuft

	VA 2025	VA 2024	RE 2023	Diff. VA 2024	Diff. VA 2024 %	Diff. RE 2023	Diff. RE 2023 %
Betrieblicher Aufwand	6'676'500	6'228'700	6'047'216	447'800	7 ↗	629'284	10 ↗
Personalaufwand	2'795'300	2'663'100	2'570'640	132'200	5 ↗	224'660	9 ↗
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'349'200	1'229'300	1'269'750	119'900	10 ↗	79'450	6 ↗
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	169'900	136'800	81'000	33'100	24 ↗	88'900	110 ↗
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	3'200	--	--	-3'200	-- ↘
Transferaufwand	2'228'800	2'184'300	2'034'970	44'500	2 ↗	193'830	10 ↗
Interne Verrechnungen	133'300	15'200	87'656	118'100	777 ↗	45'644	52 ↗
Betrieblicher Ertrag	6'288'700	5'937'800	6'128'926	350'900	6 ↗	159'774	3 ↗
Fiskalertrag	2'830'900	3'116'200	3'068'428	-285'300	-9 ↘	-237'528	-8 ↘
Entgelte	2'145'200	1'843'700	1'903'416	301'500	16 ↗	241'784	13 ↗
Verschiedene Erträge	6'500	6'700	13'288	-200	-3 ↘	-6'788	-51 ↘
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'700	1'700	1'394	0	0 →	306	22 ↗
Transferertrag	1'171'100	954'300	1'054'744	216'800	23 ↗	116'356	11 ↗
Interne Verrechnungen	133'300	15'200	87'656	118'100	777 ↗	45'644	52 ↗
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-387'800	-290'900	81'710	-96'900	-33 ↘	-469'510	-575 ↘
Finanzaufwand	114'000	113'300	123'234	700	1 →	-9'234	-7 ↘
Finanzertrag	64'600	91'800	86'067	-27'200	-30 ↘	-21'467	-25 ↘
Ergebnis aus Finanzierung	-49'400	-21'500	-37'168	-27'900	-130 ↘	-12'232	-33 ↘
Operatives Ergebnis	-437'200	-312'400	44'543	-124'800	-40 ↘	-481'743	1'082 ↘
Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	141'100	129'000	35'788	12'100	9 ↗	105'312	294 ↗
Ausserordentliches Ergebnis	141'100	129'000	35'788	12'100	9 ↗	105'312	294 ↗
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-296'100	-183'400	80'331	-112'700	-61 ↘	-376'431	-469 ↘

1.6.1.1 | Betrieblicher Aufwand

3010.00 - Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

- Im nächsten Jahr steht die Pensionierung des langjährigen Hauswarts an. Für die Übergangsfrist ist eine angemessene Überlappung der Anstellungen geplant.

3020.00 - Löhne der Lehrkräfte

- Das Lohnbudget fällt tiefer aus. Junge Lehrkräfte sind in der Besoldungsordnung tiefer eingestuft.

3101.00 - Betriebs-, Verbrauchsmaterial

- Zusätzlicher Aufwand, kleine Positionen verteilt über viele Positionen führen zu einer grösseren Summe.

3111.00 - Maschinen und Geräte

- Beschaffungen, die 2024 getätigt wurden, fallen im neuen Voranschlag weg.

3132.00 - Honorare externe Berater, Gutachter und Fachexperten

- Viele Geschäfte und Aufgabenstellungen erreichen eine Komplexität, dass auf den Einbezug von entsprechenden Fachpersonen nicht mehr verzichtet werden kann. Die zunehmende Prozessfreudigkeit trägt einen Teil zu den steigenden Kosten bei.

3133.00 - Informatik-Nutzungsaufwand

- Die längst fällige Einführung des CMI, eine spezifischen Anwendung, Datenbank und -Management für Gemeinden soll umgesetzt werden. CHF 40'000 sind einmalige Kosten, Lizenzkosten fallen jährlich an.

3140.00 - Unterhalt an Grundstücken

- Der Pausenplatz und das Angebot für die Kinder soll naturnah, ansprechend und multifunktional gestaltet werden. Der Kanton, Stiftungen und weitere Partner beteiligen sich finanziell an dem Projekt, so dass die Gemeinde noch rund CHF 10'000 übernehmen muss.

3300.00 - Planmässige Abschreibungen Sachanlagen

- Mit der intensivierten Investitionstätigkeit erhöhen sich die Abschreibungen. Bandbreiten für Abschreibedauern sind vom FHG vorgegeben und vom Gemeinderat verbindlich definiert. Diese Beträge haben sich von 2023 CHF 81'000 auf Voranschlag 2025 CHF 169'900 um 110% deutlich erhöht.

1.6.1.2 | 36 - Transferaufwand

3612.00 - Entschädigung Gemeinden und Gemeindezweckverbände

- Die Mitarbeiterin und eine Lehrkraft sind bei der Gemeinde Trogen, resp. einer anderen Firma angestellt und werden "eingekauft".
- Die Sozialen Dienste Vorderland erfüllen einen wichtigen Auftrag der Gemeinde und entlasten die Verwaltung. Die Aufgaben und deren Komplexität hat zugenommen, so dass auch eine Neuberechnung der Stellen notwendig wurde was zu Mehrkosten von CHF 15'000 führt.
- Die Vorbereitung der Gründung der Forst Mittelland AG als neue Dienstleisterin in diesem Bereich erfordert entsprechende Mittel. Alle involvierten Gemeinden beteiligen sich solidarisch mit CHF 10'000.

1.6.1.3 | 40 - Fiskalertrag

4000.00 - Einkommensteuern natürliche Personen

- Die Fiskalerträge haben sich 2024 deutlich unter den Erwartungen entwickelt. Obwohl eine vorsichtige Einschätzung vorgenommen wurde, wird der erwartete Betrag nicht erreicht. Vor diesem Grund wird die Prognose des Steuerertrags 2025 um rund 11% reduziert.

4010.00 - Gewinnsteuern juristische Personen

- Die Entwicklung der Steuern zeigte eine Verschiebung von den Gewinnsteuern zu den Kapitalsteuern, in der Summe bleiben sie stabil. Dies wurde im Voranschlag aufgenommen.

4022.00 - Vermögensgewinnsteuern / 4023.00 Vermögensverkehrssteuern / 4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern

- Bei den Sondersteuern wird im Voranschlag vorsichtig mit stabilen Werten gerechnet. Erbschafts- und Schenkungssteuern werden keine budgetiert, weil deren Eintreffen nicht vorhersehbar ist.

1.6.1.4 | 42 - Entgelte

4220.10 / 4221.00 - Betreuungskosten / Pflegeleistungen

Ab Rechnung 2025 wird für Alters- und Pflegeheim Obergaden eine Spezialfinanzierung eingerichtet. Bei einer stabilen, hohen Belegung und leicht nach oben angepassten Pensionstaxen wird mit einem höheren Ertrag gerechnet.

1.6.1.5 | 46 - Transferertrag

4621.50 - Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund der tiefen Steuerkraft der Gemeinde Wald wurde der Finanzausgleich des Kantons deutlich höher veranschlagt. Der Betrag liegt 2024 CHF 190'000 höher als im Voranschlag 2024.

4631.00 - Beitrag von Kanton

Der Kantonsbeitrag an das Projekt, naturnahe Schule, wird in dieser Position gebucht. Verschiedene andere Beträge, insbesondere der Schule fallen tiefer aus.

1.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

	VA 2025	VA 2024	RE 2023
Gesamthaushalt	-1'358'500	-1'500'000	-285'138
Dachsanierung Schulhaus (*Sperrvermerk)	-250'000	-300'000	--
Fassadensanierung Schulhaus (*Sperrvermerk)	-250'000	--	--
Wasserleitung Brettwald	--	-180'000	--
Wasserversorgung Zusammenschluss Büchler	-70'000	--	--
Wasserleitung Höhi - Spitz	--	--	-131'967
Wasserleitung Birli 2. Etappe	--	-140'000	-4'903
Anschluss WV Wald-Oberegg	--	-585'000	--
Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz	--	-17'000	-50'000
Investitionsbeitrag Fahrzeug Hilux	--	--	-30'991
Schulbus	--	-85'000	--
Umbau Postautohaltestellen	-193'000	-193'000	--
Wasserleitung (Diverse FiPla)	-100'000	--	--
Strassenteilstück / Stützmauer Gruenholz	-100'000	--	--
Wasserleitung Unterdorf, Kirche	--	--	-67'277
Überdachung Pausenplatz / Schulbusunterstand	-100'000	--	--
Traktor Tiefbauamt	-60'000	--	--
Einkauf Forst Mittelland AR AG (*Sperrvermerk)	-115'500	--	--
Wasserleitung Gruenholz	-120'000	--	--

Nachdem der Gemeinderat 2023 die Investitionsstrategie verabschiedete bewertete er dieses Jahr alle Objekte im Verwaltungs- und im Finanzvermögen nach den Kriterien wie der aktuellen baulichen Situation, einem SWOT-Profil und der Relevanz in Hinblick auf eine Gemeinde-Fusionsdiskussion. Eine hohe Priorität heisst, das Objekt ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinden relevant.

Objekte mit einer hohen Priorität sind: - Gemeindeganzlei (wobei sich diese auch an einem anderen Standort befinden könnte), das Schulhaus, der Kindergarten, die MZA, das Alters- und Pflegeheim Obergaden, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die öffentliche WC-Anlage in der Tiefgarage Schäfliwiese, das Garderobenhaus Sportplatz und die Wasser-Aufbereitungsanlage Waldebni.

Objekte mit einer mittleren Priorität sind: die Kirche, die Parzelle 712 (Bauparzelle hinter der Kirche), der Strassenbau, Ökologie-Projekte, Das Schützenhaus mit Scheibenstand, und das alte Feuerwehrdepot.

Objekte mit tiefer Einstufung sind: das Gebäude Dorf 37 (Gemeindeganzlei) das Gebäude Dorf 36 (Spar-Gebäude), die Remise Obergaden, das Pfarrhaus, der Parkplatz in der Tiefgarage Schäfliwiese, das Spritzenhaus und die Garagen hinter dem Spar.

In der Umsetzung bedeutet dies, dass in der Planung der Investitionen Objekte mit hoher Priorität bevorzugt werden und diese möglichst gut unterhalten sein sollen. Die Bewertung macht aber keine Aussagen darüber, ob ein Objekt verkauft werden kann oder soll.

2 Finanzielle Ausgangslage

Der AFP ist ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Die Beschreibung der Aufgaben, der Herausforderungen, der Umfeldanalyse und die Definition von Zielen im Voranschlagsjahr und in den Planungsjahren sind wesentliche Elemente einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Insbesondere auch die Messbarkeit mittels Indikatoren und weiteren Kennzahlen, die Aussagen über Ressourcen und Leistungen dienen der Verbindlichkeit und Transparenz. Die Ressorts und Ämter fokussieren auf wesentliche Aufgaben und Ziele. Somit darf festgehalten werden, dass auch zukünftig dieser Entwicklungsprozess im Sinne von „Der Weg ist das Ziel“ sehr wertvoll ist.

Trotz geringer Steuerkraft und hoher Gemeindefläche pro Kopf (was auch höhere Grund-Infrastrukturkosten mit sich bringt) hat unsere Gemeinde in den vergangenen Jahren den Steuersatz nicht erhöhen müssen und die Verschuldung blieb auf einem moderaten Niveau. Die Finanzlage der Gemeinde bringt es mit sich, dass Investitionen umfänglich fremdfinanziert werden müssen. Entsprechend wird das Umsetzen der notwendigen Erneuerungen die Finanzen der Gemeinde über Abschreibungen und Zinsen belasten. In allen operativen Geschäften wird, um die Gemeindefinanzen stabil zu halten, ein maximales Kostenbewusstsein verfolgt. Mit grosser Sorge nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die erhoffte Trendwende bei den Steuereinnahmen nicht nachhaltig war und die Erträge spürbar eingebrochen sind. Damit wird die Diskussion für eine Steuererhöhung dringlicher.

2.1 Erfolgsrechnung (Summen)

Erfolgsrechnung zusammengefasst (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Ordentlicher Aufwand	6'083	6'327	6'657	6'540	6'471	6'561
Ordentlicher Ertrag	6'127	6'014	6'220	6'375	6'400	6'186
Ordentliches Ergebnis	45	-312	-437	-165	-71	-374
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	36	129	141	86	94	81
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	80	-183	-296	-79	24	-293

Im Jahr 2025 ist ein Gesamtergebnis in der Höhe von **CHF -296'100** geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in der Höhe von CHF -183'400 einer Veränderung von **CHF -112'700**.

Wie schon im letzten Kapitel erwähnt, sind die Steuererträge in allen Bereichen rückläufig. Eine wertvolle Unterstützung ist der nach oben angepasste Finanzausgleich des Kantons. In der Finanzplanung steht der Gemeinderat in seinen Entscheidungen zwischen den gesetzlichen Gemeindeaufgaben, den Projekten und Aufgaben, die nicht länger aufgeschoben werden sollten und der finanziell schwachen Ausgangslage. In

seinen Diskussionen hat der Gemeinderat eine sorgfältige Abwägung vorgenommen, es können nicht alle Bedürfnisse erfüllt werden. Einige wurden, auch wenn diese das Budget belasten, im Sinne der Entwicklung der Gemeinde zur Umsetzung genehmigt und in den Voranschlag aufgenommen.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass es sich beim Grossteil der Mehrkosten um Positionen handelt, auf die der Gemeinderat einen sehr geringen oder keinen Einfluss nehmen kann.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	285	1'500	1'359	2'120	600	310
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	285	1'500	1'359	2'120	600	310

Für 2025 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von **CHF -1'358'500** geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in der Höhe von CHF -1'500'000 einer Veränderung von **CHF 141'500**.

2024 wurden Investitionen von 1.5 Mio geplant - realisiert wird 40 bis 50%.

Die in Kapitel 1.6.2 beschriebene Priorisierung der Objekte im Gemeindebesitz führte zu einer neuen Planung der Investitionen. Schwerpunkte sind die Sanierung der Aussenhülle des Schulhauses, die Wasserversorgung und im Strassenbau. Eine einmalige Position ist die Zeichnung der Aktien in der neu zu gründenden Forst Mittelland AR AG.

Bei all diesen Investitionen in das Verwaltungsvermögen ist der Nettoverschuldungsquotient im Auge zu halten, dieser muss in einem Bereich von unter 200% der jährlichen Fiskalerträge bleiben. Mit den tieferen Steuererträgen wird auch die Marke des Nettoverschuldungsquotienten nach unten korrigiert.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	462	256	-230	90	201	-115
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-285	-1'500	-1'359	-2'120	-600	-310
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	177	-1'244	-1'588	-2'031	-399	-425
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	575	1'588	2'031	399	425
Veränderung der flüssigen Mittel	177	-669	0	0	0	0

Als Resultat aus liquiditätswirksamen Einnahmen minus liquiditätswirksame Ausgaben im Jahr 2025 wird mit einem Finanzierungsbetrag in der Höhe von CHF 1'588'200 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in der Höhe von CHF -1'243'877 einer Veränderung von absolut CHF -344'323.

Um die Liquidität zu sichern ist die Gemeinde auf Fremdgeld angewiesen.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Im AFP werden die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung dargestellt, welche finanziert werden sollen. Sein Hauptzweck ist die mittelfristige Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Der AFP ermöglicht durch eine gesamtheitliche Beurteilung beider Elemente (Aufgaben und ihre Finanzierung) die Erstellung einer mittelfristig ausgeglichenen Finanzplanung und gestaltet den Planungsprozess transparenter. Auf diese Weise entfaltet er eine gezieltere und effektivere Wirkung, da er verbindlicher wird. Gleichzeitig kann er die Funktion eines Frühwarninstrumentes erfüllen und unterstützt die zuständigen Organe auf allen Stufen dabei, zielgerichtete und sachgerechte politische Entscheidungen zu treffen.

3.1 Ergebnis

3.1.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung gestuft (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Betrieblicher Aufwand	5'960	6'214	6'543	6'403	6'314	6'404
30 - Personalaufwand	2'571	2'663	2'795	2'779	2'791	2'809
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'270	1'229	1'349	1'155	1'116	1'046
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	81	137	170	216	232	219
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	2'035	2'184	2'229	2'253	2'174	2'330
Betrieblicher Ertrag	6'041	5'923	6'155	6'310	6'336	6'122
40 - Fiskalertrag	3'068	3'116	2'831	3'142	3'183	3'063
42 - Entgelte	1'903	1'844	2'145	2'171	2'179	2'176
43 - Verschiedene Erträge	13	7	7	1	1	1
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	1'055	954	1'171	995	972	880
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	82	-291	-388	-93	22	-282
34 - Finanzaufwand	123	113	114	137	157	157
44 - Finanzertrag	86	92	65	65	65	65
Ergebnis aus Finanzierung	-37	-22	-49	-72	-92	-92
Operatives Ergebnis	45	-312	-437	-165	-71	-374
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	36	129	141	86	94	81
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	36	129	141	86	94	81
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	80	-183	-296	-79	24	-293

Auf die gestiegenen Kosten im Personalaufwand (30), dem Sachaufwand (31) und den Abschreibungen (33) wurde bereits im Kapitel 1.6.1 im Detail eingegangen.

3.1.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.1.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
40 - Fiskalertrag	3'068	3'116	2'831	3'142	3'183	3'063
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	2'766	2'758	2'473	2'583	2'621	2'700
401 - Direkte Steuern juristische Personen	51	95	95	97	98	100
402 - übrige Direkte Steuern	238	250	250	450	450	250
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	163	100	150	250	250	150
4023 - davon Handänderungssteuern	75	150	100	200	200	100
403 - Besitz und Aufwandsteuern	14	13	13	13	13	13

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wachstum Steuern NP in %	0.20	-0.30	-10.33	4.43	1.50	2.99
Wachstum Steuern JP in %	-41.70	87.10	0.00	2.00	1.55	1.52

Erläuterungen zum Fiskalertrag

Im Jahr 2025 ist ein Fiskalertrag in der Höhe von CHF 2'830'900 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 CHF 3'116'200 einer Veränderung von CHF -285'300.

Aufgrund des, sich im Steuerertrag ankündigenden Ergebnisses 2024, wurden die Erwartungen für 2025 und die Folgejahre deutlich nach unten korrigiert. Die Verschuldung wird weiter ansteigen.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Mit 4,1 Steuereinheiten liegt Wald über dem Durchschnitt aller Gemeinden in AR. Mit dem aktuellen Negativtrend wird die Fragestellung einer Steuererhöhung für 2027 akut, insbesondere wenn sich die Prognosen mit dem Zuzug neuer Einwohnerinnen und Einwohnern im Gebiet Allee nicht oder nur verzögert einstellen.

3.1.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
46 - Transferertrag	1'055	954	1'171	995	972	880
460 - Ertragsanteile	149	149	149	149	149	149
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	10	9	8	8	8	8
462 - Finanz- und Lastenausgleich	516	496	680	600	600	500
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	378	299	333	237	214	222
469 - Verschiedener Transferertrag	1	1	1	1	1	1

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Transferertrag	13.91	-9.52	22.72	-15.07	-2.24	-9.45

Erläuterungen zum Transferertrag

Im Jahr 2025 ist ein Transferertrag in der Höhe von CHF 1'171'100 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in der Höhe von CHF 954'300 einer Veränderung von CHF 216'800.

Der höhere Transferertrag entspricht dem höheren Finanzausgleich des Kantons

3.1.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	2'571	2'663	2'795	2'779	2'791	2'809
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	102	125	124	124	124	124
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'352	1'332	1'569	1'552	1'559	1'572
302 - Löhne der Lehrpersonen	746	806	714	721	725	728
305 - Arbeitgeberbeiträge	334	355	347	347	349	350
309 - Übriger Personalaufwand	36	46	41	35	35	35

Erläuterungen zum Personalaufwand

Folgende Positionen wirken auf den Personalaufwand. Dies sind die Mutationen im Lehrerteam, die neuen Lehrkräfte liegen in der Besoldungsstufe tiefer, die Nachfolgeregelung für den Hauswart wo eine angemessene Überlappung der Anstellungen geplant ist sowie Lohnanpassungen im Alter- und Pflegeheim Obergaden um auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben.

3.1.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'270	1'229	1'349	1'155	1'116	1'046
310 - Material und Warenaufwand	181	190	201	202	202	202
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	51	72	56	49	49	49
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	143	133	143	143	143	143
313 - Dienstleistungen und Honorare	531	462	506	474	466	424
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	248	286	352	196	174	145
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	39	33	44	42	35	35
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1	--	--	--	--	--
317 - Spesenentschädigung	25	31	28	30	29	28
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	51	21	17	17	17	17
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1	2	2	2	2	2

Erläuterungen zum Sachaufwand

Auffallend ist der Mehraufwand im Material- und Sachaufwand und dem Unterhalt von Mobilien und immaterielle Anlagen. Vieles ist in die Jahre gekommen und soll ersetzt werden.

3.1.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
36 - Transferaufwand	2'035	2'184	2'229	2'253	2'174	2'330
360 - Ertragsanteile an Dritte	6	7	7	7	7	7
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	739	864	986	1'000	922	1'052
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'251	1'273	1'197	1'206	1'204	1'230
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	38	41	40	40	41	42

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Transferaufwand	9.36	7.34	2.04	1.09	-3.49	7.15

Erläuterungen zum Transferaufwand

Die Mitarbeiterin des Schulsekretariats ist zusammen mit einer anderen Gemeinde angestellt. Den Arbeitsvertrag verantwortet diese Gemeinde und Wald beteiligt sich prozentual an den Kosten. Zusätzlich müssen die Beiträge an den Sozialdienst Vorderland (SVA) angepasst werden.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Für eine nachvollziehbare Planung braucht es strategische Ziele und Plangrössen, welche in diesem Abschnitt Teil des AFP sind. Einige Ziele liegen im Ermessen der Exekutive (z.B. Legislaturziele), andere werden durch Einschränkungen von Verordnungen und Gesetzen beeinflusst (z.B. Finanzkennzahlen).

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2019 bis 2024 folgende Schwerpunkte und strategische Ziele gegeben:

1. Attraktivität unserer Gemeinde fördern und ausbauen.
2. Der Finanzhaushalt ist vorausschauend, geordnet und den Gesetzen entsprechend zu führen.
3. Die Entscheidungen und Handlungen der Gemeinde sind geprägt durch eine vorausschauende, transparente Kommunikation gegen innen und aussen und durch einen sorgsam und nachhaltigen Umgang mit der Umwelt.
4. Investitionen - Der Gemeinderat hat die Investitionsstrategie verabschiedet. Das Projekt Dorfzentrum wird neu aufgegleist, wenn der Werkhof Wald, inkl. neuem Laden umgesetzt ist. Bei verschiedenen Gebäuden der Gemeinde im Verwaltungsvermögen stehen umfassende Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an (Schulhaus, Kirche, Alters- und Pflegeheim Obergaden)
5. Lebensqualität für kommende Generationen erhalten, ohne auf angemessenes Bevölkerungswachstum zu verzichten, ist ein erklärtes strategisches Ziel. Dabei unsere natürliche Umwelt und deren Ressourcen wie Wasser und Landschaft zu schützen, bleibt ein wichtiges Anliegen.
6. Wir setzen uns in den Zyklen 1 und 2 für eine zeitgemässe Volksschule ein und nutzen für den Zyklus 3 Synergien mit den Nachbargemeinden, welche auf die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse unsere Gesellschaft eingeht.
7. Förderung von Projekten und Vereinen für einen lebendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt.
8. Gewährleisten einer zeitgemässen und den kantonalen Anforderungen entsprechenden Betreuung und Pflege der betagten und bedürftigen Einwohner von Wald mit stationären und ambulanten Angeboten.

Der Gemeinderat wird die Legislaturziele 2025 evaluieren und für eine neue Periode, unter Einbezug der 2024 verabschiedeten "Ausrichtung der Gemeinde Wald" neu festlegen.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Jahre 2025 bis 2028 wurden folgende finanzpolitische Zielsetzungen festgehalten:

Basisziele

Die Ausgaben der Gemeinde sind auf die Aufgabenerfüllung und relevante Bedürfnisse ausgerichtet. Dabei wird auch ein höherer Fehlbetrag in Kauf genommen.

Investitionen werden primär für die Sicherstellung der Grundversorgung getätigt. Die Amortisation dieser Investitionen erstreckt sich über sehr lange Fristen, das heisst, heute getätigte Investitionen belasten die Rechnung über Jahrzehnte.

Investitionsstrategie

- **Objekte, die zur Erbringung der gemeindehoheitlichen Aufgaben** notwendig sind, sind **dem Verwaltungsvermögen** zugeordnet. Die Investitionen werden für Objekte getätigt die für diese Aufgaben notwendig sind.
- **Um die Investitionsrechnung** nicht zu belasten, sollen Aktivitäten, wenn möglich und sinnvoll über das ordentliche Budget abgerechnet werden.
- **Investitionen ins Finanzvermögen** müssen fremdfinanziert und selbst tragend sein. Diese werden in der Buchhaltung objektbezogen geführt.
- **Für Investitionen in die Altersbetreuung** müssen alternative Finanzierungs-, oder Organisationsformen (Genossenschaft / Stiftung) gefunden werden. Diese sollen über die Rechnung des Betriebs finanziert werden können.

Der Steuerfuss wird möglichst tief angesetzt, Anpassungen können sich aufdrängen.

Finanzkennzahlen 1. Priorität

1. Nettoverschuldungsquotient

Dieser Wert errechnet sich aus der Verschuldung der Gemeinde und dem Fiskalertrag. Steigt dieser auf über 200% an, dürfen Budgets und Rechnung nicht länger negativ ausfallen.

Um die finanzielle Handlungsfreiheit zu erhalten, darf diese Messgrösse nicht überschritten werden.

2. Selbstfinanzierungsgrad

Dieser Wert zeigt, ob getätigte Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können oder ob es eine Fremdfinanzierung braucht. Idealerweise liegt dieser Wert bei 80-100%.

Die anstehenden Investitionen werden nur mit zusätzlichen Fremdmitteln realisiert werden können. Zu prüfen ist, welche Positionen für die Aufgaben der Gemeinde relevant sind und welche dem Finanzvermögen oder einem alternativen Finanzierungsmodell zugewiesen werden können. Zu beachten sind die Zusammenhänge mit dem Nettoverschuldungsquotienten und dem Zinsbelastungsanteil.

3. Zinsbelastungsanteil

Dieser Wert zeigt auf, wie viele finanzielle Mittel netto (Differenz zwischen Zinsertrag und -aufwand) für die Finanzierung von Fremdkapital aufgewendet werden müssen. Dieser sollte möglichst tief sein. Ein Wert von 4% wird als zulässig definiert.

Ein Anstieg ist, falls geplante Investitionen getätigt werden, unumgänglich. Ein Zielwert von 5% erscheint realistisch (bei einem Steuerertrag von 2.1 Mio. liegt der Wert bei rund CHF 105'000).

Finanzkennzahlen 2. Priorität

1. Nettovermögen /-schuld pro Einwohner

Dieser Wert zeigt auf, wie hoch die Verschuldung, oder das Vermögen der Gemeinde pro Einwohner ist. Aktuell ist die Verschuldung mit rund CHF 2`500 gering.

Die steigenden Investitionen in das Verwaltungsvermögen werden die Verschuldung pro Einwohner ansteigen lassen.

2. Selbstfinanzierungsanteil

Dieser Wert weist aus, zu welchem Prozentsatz die Gemeinde den laufenden Betrieb finanzieren kann und wie viele Mittel für Investitionen eingesetzt werden können. In den vergangenen Jahren konnte ein tiefer einstelliger Prozentwert für Investitionen verwendet werden.

Die geplanten Investitionen müssen zum wesentlichen Teil über Fremdkapital finanziert werden. Dieser Wert wird sich weiter verschlechtern.

3. Kapitaldienstanteil

Dieser Wert zeigt, welcher Prozentsatz des Ertrags für Kapitaldienst und Abschreibungen aufgewendet wird. Liegt dieser Wert über 15%, wird er als schlecht bewertet.

Aktuell liegt er im guten Bereich; dieser wird durch die Investitionen mit langen Abschreibungsfristen über Jahre massiv ansteigen.

4. Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil stellt die Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrags dar. Je tiefer, umso besser. Ein Wert über 200% wird als kritisch definiert.

Mit den geplanten Investitionen wird auch der Anteil Schulden massiv ansteigen.

5. Investitionsanteil

Dieser Wert zeigt, wie hoch der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben ist. Je höher der Anteil, desto höher die Investitionstätigkeit.

Dieser Wert ist aktuell im tiefen einstelligen Bereich. Er wird mit der geplanten Investitionstätigkeit ansteigen.

Resümee

Es ist bereits, auch ohne Investitionen, anspruchsvoll, die operativen und betrieblichen Aufgaben mit den gegebenen Erträgen ausgeglichen abzurechnen. Grundlegende Entlastungen sind mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz nicht zu erwarten.

Viele Investitionen sind dringlich nötig und werden auch die Spezialfinanzierungen belasten.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Wald ist und bleibt anspruchsvoll. Ziel muss sein, mit Mass zu investieren, neue Lösungsansätze zu finden und die finanzielle Konstitution der Gemeinde zu stabilisieren. Die Entscheide müssen entsprechend wohlüberlegt getroffen und von der Bevölkerung mitgetragen werden.

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Wirtschaftliche Referenzgrössen spielen bei der Planung eine begleitende Rolle, die je nach Kenntnisstand um bereits heute bekannte Ereignisse in der Zukunft angepasst werden. Unterschieden wird dabei in volkswirtschaftliche Referenzgrössen für allgemeine Aussagen und in spezifische Gemeindereferenzgrössen betreffend Planungsgrundlagen für unsere Gemeinde. Die volkswirtschaftlichen Angaben beruhen auf Empfehlungen des Kantons und werden je nach eigener Einschätzung angepasst. Die Referenzgrössen der Gemeinde beziehen sich auf aktuelle Werte bei der Erstellung dieses Berichts (3. Quartal).

Volkswirtschaftliche Referenzgrössen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Bruttoinlandprodukt (BIP)	--	1.5	1.7	1.9	1.6	1.5
Generelle Teuerung	1.00	1.50	1.10	1.00	1.00	1.00
Entwicklung Personalteuerung	1.00	2.40	0.00	1.00	0.50	0.50
Zinssatz Passiv-Darlehen	--	2.1	2.5	2.5	2.5	2.5
SARON	1.50	1.50	1.10	1.20	1.40	1.60

Gemeindespezifische Referenzgrössen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Entwicklung Einwohnerzahl	920	900	940	940	960	960
Steuerfuss (inkl. Kanton)	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10
Kantonaler Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3

3.3 Investitionen

3.3.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	285	1'500	1'359	2'120	600	310
50 - Sachanlagen	204	1'483	1'243	2'100	600	300
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	--	--	116	--	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	81	17	--	20	--	10
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	285	1'500	1'359	2'120	600	310

3.3.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Die Investitionsschwerpunkte sind im Bereich der Wasserversorgung, der Sanierung Schulhaus-Aussenhülle und Strassenbau geplant. Für die Entwicklung der Fläche im Dorfzentrum (Dorf 36 und 37) müssen zur gegebenen Zeit neue Ansätze und Konzepte entwickelt werden.

3.4 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	80	-183	-296	-79	24	-293
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	462	256	-230	90	201	-115
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	--	--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-285	-1'500	-1'359	-2'120	-600	-310
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-285	-1'500	-1'359	-2'120	-600	-310
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-285	-1'500	-1'359	-2'120	-600	-310
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	177	-1'244	-1'588	-2'031	-399	-425
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	575	1'588	2'031	399	425
Veränderung der flüssigen Mittel	177	-669	0	0	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert dargestellt werden.

Im Jahr 2025 ist ein betrieblicher Cash-Drain (Verlust) von CHF 229'700 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von **CHF 256'123** einer Veränderung über **CHF -485'823**. Diese Zahl zeigt auf, dass sich die Gemeinde in einer unverändert schwierigen finanziellen Situation befindet.

3.5 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

3.5.1 Finanzkennzahlen

Zur Steuerung werden die Finanzkennzahlen gemäss HRM2 verwendet. Es wird unterschieden zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität.

Insbesondere die Kennzahlen mit erster Priorität haben eine bedeutende Rolle in der strategischen Planung und der Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen, weshalb der Gemeinderat bei der Ausarbeitung dieses Voranschlags und insbesondere des Finanzplans auf die Grenzwerte und das Zusammenspiel dieser Kennzahlen fokussiert. Bei gleichbleibenden Fiskalerträgen und steigenden Investitionen, welche damit abhängig vom Selbstfinanzierungsgrad über Fremdkapital finanziert werden müssen, bedeutet das zwangsweise einen Anstieg des Nettoverschuldungsquotienten. Treiber sind dabei unumgängliche Investitionen im Bereich des Verwaltungsvermögens, wie bspw. neue Kanzlei, Altersheim, Schulgebäude während Investitionen im Finanzvermögen keinen Anstieg dieser Kennzahl verursachen.

Die Bedeutung ist deshalb so wichtig, weil bei einem Überschreiten des Nettoverschuldungsquotienten von 200% a) keine negativen Voranschläge mehr erlaubt sind (äusserst schmerzliche Kürzungen des Voranschlags würden unausweichlich) und b) bei einem gleichzeitig unter 100% liegenden Selbstfinanzierungsgrad keine Investitionen mehr mit Fremdfinanzierung möglich sind.

Die nachstehend ersichtlichen Veränderungen sind das finanzielle Ergebnis der getätigten Investitionen und den dazu notwendigen Massnahmen zur Fremdfinanzierung.

3.5.1.1 Kennzahlen erster Priorität

3.5.1.1.1 Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.

- Richtwerte: <100% gut / 100 – 150% genügend / >150% schlecht
- Erlaubtes Maximum gem. FHG (in%): 200%
- Kennzahl **Voranschlag 2025: 129.67%**

3.5.1.1.2 Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen sind möglich. Ein negativer Wert sagt aus, dass für jegliche Investitionen Fremdkapital beschafft werden muss.

- Richtwerte: Hochkonjunktur > 100% / Normalfall 80 - 100% / Abschwung 50 – 80%
- Kennzahl **Voranschlag 2025: -16.83%**

3.5.1.1.3 Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welcher Ertragsanteil durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

- Richtwerte: gut 0 – 4% / genügend 4 – 9% / schlecht > 9 %
- Kennzahl **Voranschlag 2025: 1.31%**

3.5.1.2 Kennzahlen zweiter Priorität

In alphabetischer Reihenfolge.

3.5.1.2.1 Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

- Richtwerte: < 50% sehr gut, 50% - 100% gut, 100% - 150% mittel, 150% - 200% schlecht, >200% kritisch
- Kennzahl **Voranschlag 2025: 106.50%**

3.5.1.2.2 Investitionsanteil

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- Richtwerte: < 10% schwache Investitionstätigkeit, 10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20% - 30% starke Investitionstätigkeit, >30% sehr starke Investitionstätigkeit.
- Kennzahl **Voranschlag 2025: 17.40%**

3.5.1.2.3 Kapitaldienstanteil

Weisst die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten aus. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

- Richtwerte: < 5% geringe Belastung, 5% - 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung
- Kennzahl **Voranschlag 2025: 4.69%**

3.5.1.2.4 Nettoschulden pro Einwohner

Zu den Nettoschulden pro Einwohner gibt es zwei Kennzahlen. Bei der ersten (Nettoschulden I) wird das Fremdkapital (bspw. Externe Darlehen, Kreditoren, passive Abgrenzungen) um allfällig passivierte Investitionsbeiträge gekürzt sowie das gesamte Finanzvermögen (bspw. Bankguthaben, Debitoren, Liegenschaften

im FV) in Abzug gebracht. Diese Berechnung ist derjenigen einer Bilanz in der Privatwirtschaft ähnlich, denn es wird in der Privatwirtschaft nicht nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Grundsätzlich zu beachten gilt weiterhin, dass diese Kennzahlen auf die Finanzkraft der Einwohner Rückschlüsse zulässt und somit ein Vergleich mit anderen Gemeinden ein interessanter Benchmark ist, um über die Grundsatzfrage nachzudenken, wie das Steuersubstrat je Einwohner optimiert werden kann. Als Auswertungsinstrument bietet sich dazu der Aufgaben- und Finanzplan an.

- Richtwerte: < 0 CHF = Nettovermögen, 0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 - 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 - 5'000 CHF = hohe Verschuldung, > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung.
- Kennzahl **Voranschlag 2025: 3'905.03 CHF**

Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den "Nettoschulden II" um eine "weiche" Schulddefinition handelt: Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese für die Gemeinwesen ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.

- Richtwerte gleich wie bei den Nettoschulden I: < 0 CHF = Nettovermögen, 0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 - 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 - 5'000 CHF = hohe Verschuldung, > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung.
- Kennzahl **Voranschlag 2025: 3'755.29 CHF**

3.5.1.2.5 Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

- Richtwerte: > 20% gut, 10% - 20% mittel, < 10% schlecht
- Kennzahl **Voranschlag 2025: -3.68%**

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoschuld I	450	2'084	3'671	5'700	6'097	6'520
Fremdkapital	3'519	5'153	6'740	8'768	9'166	9'589
Finanzvermögen	3'069	3'069	3'069	3'069	3'069	3'069
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	425	2'069	3'530	5'559	5'956	6'379
Verwaltungsvermögen	3'384	4'716	5'855	7'719	8'045	8'095
Darlehen und Beteiligungen	25	25	141	141	141	141
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	2'934	2'623	2'184	2'019	1'949	1'574
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'234	2'028	1'732	1'653	1'677	1'384

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Unterschied ist meist nur geringfügig.

Aufgrund der relativ bescheidenen Selbstfinanzierungskraft können Investitionen mittlerweile auch die Verpflichtungen der Gemeinde und sonstige liquiditätswirksame Kosten nur durch Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals finanziert werden. Sollte sich insbesondere das betriebliche Ergebnis verbessern, so trägt jedes dieser positiven Ergebnisse zur Schuldeneindämmung bei. Ein Anstieg der Nettoschulden ist damit unvermeidlich. Auf Steuererhöhung soll 2025 verzichtet werden.

3.6 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoverschuldungsquotient	14.67	66.88	129.67	181.38	191.56	212.91
Selbstfinanzierungsgrad	58.06	-9.11	-16.83	4.22	33.52	-37.16
Zinsbelastungsanteil	1.17	1.28	1.31	1.64	1.94	2.01

Die strategischen Ziele sind im Abschnitt weiter oben ersichtlich.

Der Nettoverschuldungsquotient, auch Schuldenbremse genannt, steigt stark an und wird nach aktueller Planung die 200%-Marke im Jahr 2026 erreichen, auch wenn alle anderen Werte in einem soliden Niveau liegen. Auch diese Zahl ist sehr volatil, abhängig von der Einwohnerzahl und dem Steuerertrag, entsprechend wird der Gemeinderat diese Entwicklung mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen und wenn nötig einen Investitions-Stopp veranlassen. Dadurch, dass 2024 das geplante Investitionsvolumen nicht umgesetzt wird, wird die Situation geringfügig entlastet.

Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt in kleinen Gemeinden starken Schwankungen, sollte mittelfristig aber dennoch im Bereich um die 80% liegen. Besser noch über 100%.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	489.38	2'315.81	3'905.03	6'063.33	6'350.76	6'791.90
Selbstfinanzierungsanteil	2.70	-2.27	-3.68	1.40	3.14	-1.86
Kapitaldienstanteil	3.12	4.23	4.69	5.66	6.22	6.23
Bruttoverschuldungsanteil	55.49	83.73	106.50	135.77	141.46	153.22
Investitionsanteil	4.57	19.61	17.40	25.23	8.83	4.69

Als Folge der Investitionstätigkeit, die weitgehend fremdfinanziert werden muss, steigen die Parameter der Verschulung, inkl. Kapitaldienstanteil an und der Selbstfinanzierungsanteil sinkt. Keiner dieser Werte liegt in einem kritischen Bereich.

3.7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Anschluss Wasserversorgung Obereg	18.06.2023	585	77	508

3.8 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Wahrscheinlichkeit: 1 = unwahrscheinlich, 3 = sehr wahrscheinlich

Fristigkeit: 1 = kurzfristig, 3 = langfristig

3.8.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen und sinkende Steuereinnahmen, bei steigenden Sozialleistungen.	Mittel	1	3
2	Kriegerische Ereignisse in anderen Ländern	Plötzlich stark ansteigende Zahl von Asylsuchenden.	Hoch	2	3

3.8.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
3	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	1	3
4	Beiträge an Denkmalschutz	Kumulation von Renovationen denkmalgeschützter Gebäude führt zu nicht planbaren und hohen Beiträgen der Gemeinde.	Mittel	2	1
5	Umverteilung der Kosten zwischen Gemeinden und Kanton	Aufgrund neuer Gesetzgebungen wird die Gemeinde finanziell stärker belastet. In der Regel handelt es sich dabei auf gesetzliche Aufgaben der öffentlichen Hand	Gross	2	1

3.8.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
6	A.o. Renovationskosten	Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde müssen ausserplanmässig renoviert werden.	Mittel	2	1
7	Wasserleitungsbrüche	Wasserleitungen brechen unvorhergesehen.	Hoch	3	1
8	Anstieg der Zinsen	Zinsen am Kapitalmarkt steigen an.	Hoch	3	3
9	Überschuldung	Durch Überschreiten der gesetzlichen Schwellenwerte dürfen keine negativen Voranschläge mehr gemacht werden und/oder Investitionen dürfen nicht mehr fremdfinanziert werden. Die folge wäre ein massiver Anstieg des Steuersatzes	Hoch	2	3

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-498	-430	-394	-397	-403	-414
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-21	-23	-29	-30	-23	-23
2 - BILDUNG	-1'896	-2'099	-2'136	-2'125	-2'078	-2'188
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-86	-102	-104	-89	-65	-67
4 - GESUNDHEIT	-289	-355	-333	-363	-363	-383
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-489	-504	-496	-505	-505	-507
6 - VERKEHR	-17	-80	-101	-76	-76	-76
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-105	-114	-116	-107	-107	-47
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-10	-26	-27	-34	-23	-34
9 - FINANZEN UND STEUERN	3'491	3'549	3'438	3'647	3'667	3'447
Summe: GH - Gesamthaushalt	80	-183	-296	-79	24	-293

4.1 | - 0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	551	480	557	561	566	577
30 - Personalaufwand	332	300	314	320	321	327
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	219	181	243	198	203	208
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	--	43	43	43
4 - Total Ertrag	53	50	163	163	163	163
42 - Entgelte	40	48	43	43	43	43
44 - Finanzertrag	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	2	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	10	--	118	118	118	118
Nettoergebnis	-498	-430	-394	-397	-403	-414

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
01 - Legislative und Exekutive	-162'029	-152'700	-156'700	-159'800	-159'800	-159'800
011 - Legislative	-19'017	-21'400	-20'900	-20'900	-20'900	-20'900
012 - Exekutive	-143'012	-131'300	-135'800	-138'900	-138'900	-138'900
02 - Allgemeine Dienste	-335'825	-277'300	-237'000	-237'300	-243'100	-254'000
022 - Übrige allgemeine Dienste	-329'053	-270'600	-338'800	-303'200	-309'000	-319'900
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-6'772	-6'700	101'800	65'900	65'900	65'900
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-497'854	-430'000	-393'700	-397'100	-402'900	-413'800

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2024 (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	36	33	27	16

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
022	Die Implementierung des CMI-Tools (digitale Datenbank für Gemeinden) verursacht einen einmaligen Aufwand von CHF 40'000. Das Resultat wird eine koordinierte Datenablage und ein optimierter Zugriff für Gemeinderäte auf die Dokumente der Gemeinde. Was auch zu einer Verbesserung der Datensicherheit beitragen wird.
029	Mit der Einführung der Spezialfinanzierung wird dem Alters- und Pflegeheim Obergaden ein Mietzins verrechnet. Damit wird die Heimrechnung nach dem Prinzip der Vollkostenrechnung geführt werden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	1'500	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
029	2025 sind in diesem Bereich keine Investitionen geplant

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Gegen die Aussonnungen wurden Einsprachen eingereicht. Der Zeitpunkt, dass diese Prozesse abgeschlossen werden können, ist ungewiss. Die Teilaufhebung des Quartierplans Allee-Hölzli ist erfolgt. Die Vorgespräche für das Erarbeiten einer neuen Sondernutzungsplanung sind aufgenommen. Die Gemeinde wird sich zu gegebener Zeit am Projekt beteiligen. Die Zonenplanung und das Baureglement werden, auf die neue Orts- und Richtplanung ausgerichtet, überarbeitet, diese unterliegen dem fakultativen Referendum.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	Die Legislative (GPK mit Unterstützung ext. Revision) prüft die Geschäfte und die Rechnungen der Gemeinde nach den gesetzlichen Vorgaben und tauscht sich periodisch mit dem Gemeinderat aus.
011	Das Wahlbüro zählt bei eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen die Ergebnisse zuverlässig und speditiv aus.
012	Der Gemeinderat (Exekutive) führt die Geschicke der Gemeinde gewissenhaft und professionell aus, hat die Verantwortung für alle Funktionen der Gemeinde, trifft Entscheidungen mit den ihm anvertrauten Befugnissen, informiert die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde, hält wenigstens zweimal im Jahr eine öffentliche Versammlung ab und übt die ihr anvertrauten Kompetenzen jederzeit mit der gebührenden und notwendigen Gewissenhaftigkeit nach den gesetzlichen Vorgaben aus und ist darüber hinaus die Beschwerdeinstanz für Kommissionsentscheide (ausser derjenigen der GPK).
022	Der Sicherheit der digitalen Medien und Daten muss kontinuierlich Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit ARI. Mit der Einführung von CMI wird ein zentraler Entwicklungsschritt gemacht.
022	Die Gemeindeverwaltung führt die Aufgaben einer Verwaltung im Sinne eines Service Public mit hohem Verantwortungsbewusstsein und professioneller Ausbildung in allen Bereichen aus.
022	Die Bauverwaltung bearbeitet Dienstleistungen rund um Baugesuche speditiv und kompetent, der personelle Wechsel stellt sicher, dass die Kompetenz auf der Kanzlei erhalten bleibt.
029	Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde werden nach marktüblichen Massstäben unterhalten, selber genutzt oder vermietet.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
012	Entscheiden des Gemeinderats werden im Gremium beraten und getroffen	Anzahl Gemeinderatsitzungen	11	12	12	12	12	12
012	Der Gemeinderat entwickelt sich als Führungsorgan	Anzahl themenorientierte Workshops	1	2	1	1	1	1
022	Der Gemeinderat vernetzt sich	Anzahl Gäste an GR-Sitzungen (Gremien werden als 1 gezählt)	8	10	6	6	6	6

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
012	Der Gemeinderat muss einen unplanmässigen Wechsel überbrücken. Das Klima und die Zusammenarbeit sind sehr gut und die Aufgaben konnten verteilt und sichergestellt werden.
012	Für die meisten Mandate in Kommissionen und Delegationen der Gemeinde konnten engagierte Personen gefunden werden. Diese wurden gemäss Gemeindeordnung für eine Legislatur gewählt, resp. bestätigt.
022	Die Optimierung der digitalen Infrastruktur ist schon länger pendent. Der GR hat beschlossen das CMI-Datenablagensystem einzuführen.
022	Die Kommunikation zwischen Bauherrschaft, Planern, kantonalen Diensten und fachlichen Prüfstellen ist durch einen hohen Kommunikationsbedarf gekennzeichnet. Das «eBauAR» verspricht hier eine gemeinsame Bearbeitungsplattform.
029	Die Liegenschaften der Gemeinden sind unterschiedlich gut erhalten. Der Unterhalt soll bedarfsgerecht und entsprechend der Dringlichkeit erfolgen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
012	Es sollen jährlich ein bis zwei Strategiejährliche mit dem Gemeinderat inkl. Gemeindeforschreiberin organisiert werden, soweit möglich mit externer Begleitung.
022	Um die Einführung von CMI erfolgreich umzusetzen, müssen die personellen Ressourcen auf der Kanzlei angemessen kalkuliert und wenn nötig temporär angepasst werden.
022	Ortsplanung, die Arbeiten für das Erstellen der nachgelagerten Reglemente sind aufgenommen.
022	Umsetzung des kantonalen Projektes «eBauAR». Transfer der Daten und Schulung der Angestellten.
029	Die längst fällige Reparatur des Daches Remise Obergaden ist geplant.
029	In einer Matrix bewertete der Gemeinderat alle Liegenschaften und definierte Prioritäten nach dem Grundsatz; was braucht die Gemeinde um die gesetzlichen Dienstleistungen sicherstellen zu können. Diese sind auch auf die "Ausrichtung Gemeinde Wald" abgestimmt (1.6.2)

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
011	Anzahl Abstimmungen	5	5	6	5	5	5
011	Anzahl Stimmberechtigte	651	650	660	660	660	660
022	Anzahl Identitätskartenanträge	63	80	60	60	60	60
022	Anzahl Baubewilligungen	50	50	40	40	40	40
022	Anzahl Lohnnehmer inkl. Behörden- und Kommissionsmitglieder	100	100	100	100	100	100
022	Anzahl Kreditorenrechnungen	1444	1450	1500	1500	1500	1500

4.2 | - 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	88	117	117	136	113	113
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	19	8	13	33	9	9
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	66	109	104	103	104	104
4 - Total Ertrag	67	94	88	106	89	90
42 - Entgelte	67	69	64	64	64	64
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	12	2	1	1	1	1
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-14	21	22	40	23	23
Nettoergebnis	-21	-23	-29	-30	-23	-23

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
14 - Allgemeines Rechtswesen	-14'348	-16'000	-17'200	-22'600	-15'900	-15'900
140 - Allgemeines Rechtswesen	-14'348	-16'000	-17'200	-22'600	-15'900	-15'900
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
16 - Verteidigung	-6'438	-7'000	-11'400	-7'400	-7'400	-7'400
161 - Militärische Verteidigung	3'884	3'000	-1'500	2'500	2'500	2'500
162 - Zivile Verteidigung	-10'322	-10'000	-9'900	-9'900	-9'900	-9'900
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-20'786	-23'000	-28'600	-30'000	-23'300	-23'300

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2024 (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-6	-7	0	0

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Die Positionen in diesem Bereich sind so gut wie nicht beeinflussbar und bleiben stabil.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	31	--	--	20	--	10

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	2025 sind keine Anschaffungen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Im aktuellen Legislaturprogramm sind keine Punkte dieses Bereichs.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
140	Die regionale Organisation verschiedener Aufgaben sichert eine hohe Qualität und Rechtsicherheit bei günstigen Kosten (Zivilstandsamt, Grundbuchamt, Betreibungsamt).
150	Der Feuerwehrzweckverband Wald-Rehetobel erfüllt die Aufgaben zwecks Sicherstellung und Gewährleistung einer effizienten und zuverlässigen Brandbekämpfung sowie Unterstützung bei Elementarereignissen bzw. -schäden.
160	Zivilschutz und militärische Verteidigung haben den Auftrag beim Eintreten einer ausserordentlichen Lage handlungs- und einsatzbereit zu sein. Die Leitung liegt beim Gemeindeführungstab.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
150	Einsatzbereitschaft sicher stellen	Anzahl Übungen der Feuerwehr pro Jahr	6	6	6	6	6	6
160	Einsatzbereitschaft und Informationsfluss sicher stellen	Anzahl Übungen und Rapporte Pro Jahr	2	3	2	2	2	2

In diesem Bereich gibt es noch keine konkreten Ziele mit Indikatoren. Wird bei Gelegenheit angepasst.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
140	Die Mitgliedschaft in regionalen Organisationen ist für die Gemeinde sinnvoll und sichert die Dienstleistungen.
150	Die Finanzierung der Feuerwehr wird mit der Feuerwehrrersatzabgabe und durch Mittel der Assekuranz AR sichergestellt.
160	Die Organe sind gut aufgestellt und einsatzbereit.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
140/150/160	Es sind keine spezifischen Massnahmen geplant.

Leistungsumfang

Noch keine spezifischen Leistungen definiert.

4.3 | - 2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	2'193	2'376	2'388	2'375	2'308	2'424
30 - Personalaufwand	1'142	1'249	1'148	1'122	1'128	1'133
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	211	266	256	247	246	245
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15	45	53	47	56	35
36 - Transferaufwand	822	816	932	958	879	1'011
39 - Interne Verrechnungen	4	--	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	297	277	253	250	230	236
42 - Entgelte	0	17	15	15	15	15
44 - Finanzertrag	9	8	9	9	9	9
46 - Transferertrag	284	252	229	226	206	212
49 - Interne Verrechnungen	4	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-1'896	-2'099	-2'136	-2'125	-2'078	-2'188

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
21 - Obligatorische Schule	-1'766'509	-2'037'700	-2'053'500	-2'042'500	-1'995'500	-2'106'200
211 - Eingangsstufe	--	-376'600	-385'900	-394'400	-402'300	-408'300
212 - Primarstufe	-731'200	-507'300	-426'300	-420'500	-428'200	-432'400
213 - Oberstufe	-519'048	-570'500	-636'500	-660'100	-589'400	-707'200
214 - Musikschulen	-64'151	-67'100	-66'800	-66'800	-66'800	-66'800
217 - Schulliegenschaften	-310'577	-335'500	-344'800	-309'600	-319'100	-320'000
218 - Tagesbetreuung	--	200	-1'100	-1'200	-1'200	-1'200
219 - Übrige obligatorische Schule	-141'533	-180'900	-192'100	-189'900	-188'500	-170'300
22 - Sonderschulen	-129'833	-61'500	-82'000	-82'000	-82'000	-82'000
220 - Sonderschulen	-129'833	-61'500	-82'000	-82'000	-82'000	-82'000
Summe: 2 - BILDUNG	-1'896'342	-2'099'200	-2'135'500	-2'124'500	-2'077'500	-2'188'200

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2024 (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-36	-25	22	-89

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
211 + 212	Die Lohnentwicklung richtet sich nach den Empfehlungen des Kantons. Dafür sind regelmässige generelle Lohnanpassungen von ca. 1.5% vorgesehen.
213	Die positive Entwicklung der Schülerzahlen wirkt sich aus, insbesondere bei den Zahlungen an die Oberstufe Trogen.
214	Die Auslagen für die Musikschule sind stabil.
218	Das Angebot der Tagesbetreuung umfasst den Mittagstisch (3x pro Woche) und betreute Aufgabenstunden. Das Angebot kann annähernd kostendeckend erbracht werden.
219	Die professionelle Schulsozialarbeit ist eingeführt und neu ein fester Bestandteil des Schulangebotes in der Primarstufe.
220	Bei den Sonderschulen sind Mehrkosten zu verzeichnen. Dies aufgrund Zunahme der Schüler.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	385	600	--	300	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Die Sanierung der Schulhaus-Dachs wurde für 2025 ins Budget aufgenommen, die Abschreibungen werden ab dem Beschaffungsjahr gerechnet.
219	Der Schulbus wird 2024 beschafft.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Wir setzen uns für eine attraktive Volksschule ein, indem wir die Unterstufe in unserer Gemeinde stärken und gleichzeitig Synergien mit den Nachbargemeinden für die Oberstufe nutzen, um den veränderten Anforderungen und Bedürfnissen unserer Gesellschaft gerecht zu werden.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	Bildung und Entwicklung in der Schule Wald: Von Kindergarten bis zur 6. Klasse, Die Schule Wald trägt die Hauptverantwortung für die umfassende Bildung und Entwicklung der Gemeindekinder. Dies umfasst den Kindergarten für die ersten beiden Jahre sowie die Primarschule im bewährten Doppelklassensystem. So wird gewährleistet, dass jede Stufe der kindlichen Entwicklung angemessen gefördert wird.
211	Integration und soziale Inklusion: Die Volksschule in Wald fördert die Integration von Kindern mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund. Sie sorgt für eine inklusive Umgebung, in der alle Schüler die gleichen Chancen haben, zu lernen und sich zu entwickeln.
213	Nahtlose Bildungskontinuität: Die Sekundarschule von Wald und ihre Partnerschaft mit Trogen und Rehetobel Die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Wald setzen ihre Bildungsreise nach der Primarschule an der Sekundarschule in Trogen fort. Hier werden sie in Kooperation mit den Schülern aus Trogen und Rehetobel unterrichtet. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine nahtlose Übergangsstufe und eine breitere soziale Interaktion. Die enge Verbindung zwischen den Schulen unterstreicht das Engagement für eine umfassende Bildungsentwicklung über die verschiedenen Schulstufen hinweg.
214	Kulturelle Bildung: Die Musikschule Appenzeller Vorderland vermittelt einen qualifizierten und professionellen Musikunterricht. Er soll die Musikschüler entsprechend ihren Fähigkeiten unterstützen.
218	Fördernde Tagesstrukturen für eine ganzheitliche Unterstützung Zusätzlich zur Bildungsaufgabe bietet die Schule betreute Tagesstrukturen an, darunter einen Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung. Diese Angebote schaffen eine sichere Umgebung ausserhalb des Unterrichts und unterstützen die Schüler nicht nur bei ihren schulischen Aufgaben, sondern fördern auch soziale Integration und persönliche Entwicklung. So übernimmt die Schule Wald eine umfassende Rolle, die Schüler auf vielfältige Weisen zu begleiten.
219	Die Beförderung der Kinder ausserhalb des üblichen Schulweges aufgrund der weitläufigen Topografie des Dorfes für den Schülertransport der Primarstufe sicherzustellen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
211	Die SchülerInnen werden im Anschluss an die Primarstufe leistungsgerecht beschult.	Anzahl verarbeitete Meldungen		26	27	30	28	26
213	Schüler finden für sich eine angemessene Lösung	Quote der Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe (%)		95	95	95	95	95

218	Tagesstrukturen ermöglichen Eltern die Berufsarbeit	Anzahl betreute Kinder (Mittagstisch)		35	35	35	35	35
219	Die Schule zeichnet sich durch gute Arbeitsbedingungen aus	Fluktuationsrate (ohne Pensionierungen)		0	0	0	0	0
214	Primarschüler besuchen vermehrt Musikunterricht	Anzahl Schüler in %		22	22	22	23	23

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
211+212	Stabile Schülerzahl in der Primarschule: Förderung von Betriebseffizienz und Synergie Anzahl Primarschüler lässt den Schulbetrieb aufrecht erhalten, ermöglicht Nutzung der Synergien unter Lehrpersonen
213	Die Sekundarschule von Wald und ihre Partnerschaft mit Trogen und Rehetobel Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut und unterstützt die Kinder auf ihrem Bildungsweg optimal.
218	Steigende Beliebtheit des Mittagstisches und Ausblick auf die Zukunft Das Angebot des Mittagstisches erfreut sich einer hohen Beliebtheit. Die Kapazitäten der bestehenden Strukturen werden bedarfsgerecht erhöht.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
218	Die Struktur des Mittagstisches ist angepasst und die Kapazität kann dem Bedarf angepasst werden.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
212	Unterrichtete Kinder		75	78	76	70	67
212	Durchschnittliche Klassengrösse		9.4				

4.4 I - 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	103	137	125	106	82	85
30 - Personalaufwand	5	4	5	5	5	5
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	56	88	85	81	52	48
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	--	--	6	11
36 - Transferaufwand	42	44	35	20	20	20
4 - Total Ertrag	17	35	21	18	18	18
42 - Entgelte	8	7	9	10	10	10
46 - Transferertrag	15	19	8	4	4	4
49 - Interne Verrechnungen	4	4	3	3	3	3
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-11	5	--	--	--	--
Nettoergebnis	-86	-102	-104	-89	-65	-67

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31 - Kulturerbe	-24'806	-35'900	-25'900	-10'900	-10'900	-10'900
311 - Museen und bildende Kunst	-800	-800	-800	-800	-800	-800
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-24'006	-35'100	-25'100	-10'100	-10'100	-10'100
32 - Übrige Kultur	-13'249	-8'400	-10'700	-10'700	-10'700	-10'700
322 - Konzert und Theater	-700	-700	-700	-700	-700	-700
329 - Übrige Kultur	-12'549	-7'700	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
33 - Medien	-16'177	-16'000	-17'500	-13'600	-13'600	-13'600
331 - Film und Kino	-500	-500	-500	-500	-500	-500
332 - Massenmedien	-15'677	-15'500	-17'000	-13'100	-13'100	-13'100
34 - Sport und Freizeit	-11'569	-10'500	-14'100	-36'600	-14'100	-10'600
341 - Sport	-11'143	-9'300	-12'300	-33'800	-12'300	-8'800
342 - Freizeit	-426	-1'200	-1'800	-2'800	-1'800	-1'800
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-19'956	-31'000	-35'800	-16'800	-15'500	-21'200
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-19'956	-31'000	-35'800	-16'800	-15'500	-21'200
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE	-85'758	-101'800	-104'000	-88'600	-64'800	-67'000

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag2024 (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-2	13	37	35

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
312	Die grösseren Projekte mit Beitragsberechtigung liegen Kostenzusammenstellungen für die anfallenden Beiträge vor. Neben kleineren Beiträgen ist eine Position für das Objekt Schäfli eingesetzt.
329	Kultur ist für ein Dorf wichtig und wertvoll und soll auch in schwierigen Situationen von der öffentlichen Hand unterstützt werden.
350	Der bauliche Zustand der Kirche bereitet Sorge. Es soll ein Auftrag erteilt werden, für eine Expertise. Die evang. Kirchgemeinde ist für einen Beitrag angefragt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	200	200

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
350	Dachsanierung Kirche geplant für 2027

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Förderung von Projekten und Vereinen für einen lebendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
312	Bewahrung und Weiterentwicklung des kulturellen Bau-Erbes durch finanzielle Unterstützung, Vermittlung von Beratung und Information der Bevölkerung.
329	Die Aufgaben der Kulturkommission besteht auf folgenden Aspekten

	<ul style="list-style-type: none"> achtet die Diversität und bemüht sich darum, dass die Vielfalt von Ausdrucksweisen, Lebensformen und Bestrebungen in der Kultur abgebildet sind. fördert kulturelle Projekte und Initiativen, welche die Zugehörigkeit verschiedenster Gruppen ermöglichen, zur Diskussion und Orientierung im Gemeinwesen beitragen und den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern; unterstützt traditionelle und zeitgenössische Projekte, Laien- und professionelle Kultur; schafft Rahmenbedingungen, unter welchen sich Kultur niederschwellig entfalten kann.
331	Kino Rosental in Heiden ist in der nahen Umgebung das einzige Kino mit einem besonderen Filmangebot, welches auch durch unsere Gemeinde unterstützt werden kann und soll.
342	Unterhalt und Optimierung eines intakten, attraktiven Wander- und Fusswegnetzes innerhalb der Gemeinde.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
311	Erhaltung der typischen AR Kultur	Beitrag AR Kulturstiftung						
312	Denkmalpflegeberechtigte Projekte werden eingereicht	Anzahl Gesuche pro Jahr		3				
329	Breites kulturelles Angebot und Vereinsleben fördern	Anzahl und Qualität kultureller Veranstaltungen erhöhen, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> 1. Augustfeier / - Silvestertradition / - Gewölbekellerfest / - Jugendkultur Anzahl Besucher*innen 		4	4	4	4	4
331	Erhaltung des Kinos Heiden mit seinem besonderen Filmangebot	Beitrag an Genossenschaft Kino Rosenthal	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-
342	Attraktive, übersichtliche und gepflegte Wanderwege mit interessanten Zielen Das Zusatzangebot «Wonderweg» soll das Wanderwegnetz zusätzlich aufwerten	<ul style="list-style-type: none"> Wanderwege sind v.a. im Sommer gepflegt Wegweiser sind korrekt Wanderwege werden rege genutzt Jährliche Kontrollen zeigen ein positives Bild Anzahl Beschwerden der Anwohner sind rückläufig 						

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
312	Es werden tendenziell umfangreichere Projekte eingereicht, welche auch von Verzögerungen betroffen sind, was die Bearbeitung aufwändig gestaltet.
329	Die Kulturkommission zeigt zusammen mit der IG Wald ein recht breites Angebot an Veranstaltungen, von Darbietungen von Einheimischen bis Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen. Weitere Bereiche wie Literatur, klassische Musik, der typische Appenzeller Gesang (Jodel oder das typische «Zäuerle») und auch moderne Musik fehlen noch. Neuzuzüger im Dorf werden zeitnah begrüsst. Der «Wonderweg» wird ständig erweitert.
342	Das Wanderwegnetz ist grundsätzlich in einem guten Zustand, wird von der VAW überprüft - die meisten Wegweiser sind korrekt beschriftet. Ein attraktives Angebot an Bänkli bieten Entspannung unterwegs. Es fehlen auf langen Strecken sanitäre Anlagen, was auch zu Reklamation von Anwohnern geführt hat.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
311	Einerseits soll sich das in den verschiedenen Veranstaltungen zeigen, andererseits soll die Schule als Keimzelle der Kultur miteinbezogen werden, z.B. Angebote in musischen Fächern wie auch Besuche in lokalen Kulturstätten und Museen. Beibehaltung der jährlichen Veranstaltung, neu wenn möglich im Turnus mit Trogen und Rehetobel. Zusammenarbeit suchen mit der Jugendarbeit Trogen-Wald-Rehetobel.
312	Die Beitragsberechtigung wird frühzeitig bei Einreichen eines Gesuchs angesprochen. Entsprechende Links werden von Seiten des Bausekretariats den Gesuchstellern zur Verfügung gestellt.
329	Kultur in Wald soll sich vielseitig durch einheimische Kulturschaffende zeigen. Konsolidierung des jetzigen Angebotes. Der «Wonderweg» wird weiterhin durch Mitglieder der Kulturkommission sorgfältig überprüft und zeitnah korrigiert und repariert. Neuzuzüger sollen weiterhin zeitnah begrüsst werden.
342	Das Wanderwegnetz wird sorgfältig überprüft und Mängel zeitnah durch den Beauftragten Wanderwege in Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat behoben. Ein Konzept für die Sanierung und Neugestaltung der Bänkli ist in Arbeit. Geprüft wird die Anschaffung einer sanitären Anlage von «Kompotoi».

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
312	Auszahlung von Denkmalpflege-Beiträge		1	3	4	4	4
321	Anzahl unterstützter kultureller Veranstaltungen				8	8	8
331	Anzahl Kinos	1	1	1	1	1	1

4.5 | - 4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	1'638	1'574	1'860	1'916	1'922	1'948
30 - Personalaufwand	984	955	1'179	1'190	1'196	1'202
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	364	247	237	237	237	237
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	--	14	14	14
36 - Transferaufwand	290	371	327	357	357	377
39 - Interne Verrechnungen	--	--	118	118	118	118
4 - Total Ertrag	1'349	1'218	1'527	1'553	1'559	1'565
42 - Entgelte	1'331	1'196	1'545	1'554	1'554	1'554
43 - Verschiedene Erträge	1	1	1	1	1	1
44 - Finanzertrag	16	20	7	7	7	7
46 - Transferertrag	2	2	2	2	2	2
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	--	-27	-10	-4	2
Nettoergebnis	-289	-355	-333	-363	-363	-383

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-191	-241	-220	-250	-250	-270
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-191	-241	-220	-250	-250	-270
42 - Ambulante Krankenpflege	-91	-108	-107	-107	-107	-107
421 - Ambulante Krankenpflege	-91	-108	-107	-107	-107	-107
43 - Gesundheitsprävention	-6	-7	-7	-7	-7	-7
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	0	0	0	0	0	0
433 - Schulgesundheitsdienst	-6	-6	-6	-6	-6	-6
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-289	-355	-333	-363	-363	-383

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2024 (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	22	-8	-8	-28

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	Das Ziel, im Alters- und Pflegeheim Obergaden ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen, hat grosse Priorität. Mit einer konstant besseren Belegung und einem deutlich höheren Pflegegrad (BESA-Mix) kann der Kostendeckungsgrad soweit verbessert werden, dass ein ausgeglichenes Resultat erreicht wird. Durch die Aufnahme in die Spezialfinanzierung ist die Transparenz gewahrt.
421	Die Kosten sind im ambulanten Bereich (Spitex) sind stabil, wobei eine Verschiebung von der öffentlichen Spitex zur Privat-Spitex zu beobachten ist.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	500	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	Die Sanierung des Alters- und Pflegeheims wird mit der übergeordneten Heimstrategie abgestimmt.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Im Altersbereich sind bedarfsgerechte, qualitativ und quantitativ genügend stationäre Pflege- und Betreuungsplätze zu gewährleisten.
Für die Klärung, wie die Alters- und Pflegebetreuung künftig strukturiert werden soll, wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit dieser Problematik befasst.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
412	Gewährleisten eines zeitgemässen und den kantonalen Anforderungen entsprechenden Alters- und Pflegeheims für alle Pflegestufen.
412	Im Gesundheitsbereich muss im Rahmen der Pflegefinanzierung der staatliche Anteil der stationären Pflegekosten durch die Gemeinde übernommen werden.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
412	Die Pflege- und Betreuungsqualität im Alters- und Pflegeheim ist sichergestellt	Anzahl Aufsichtskontrollen durch den Kanton	0	1	1	0	0	1
412	Die Qualität der Dienstleistungen wird überwacht	Selbstdeklaration Qualivista	Nein	Nein	JA	Nein	Nein	JA

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
412	Es kann mit einer dauernden Belegung von 12 Betten ausgegangen werden. Es gibt regelmässig Anfragen zur Aufnahme von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern. Eine Warteliste besteht zwar nicht, da die meisten Eintritte via Spital / Reha-Klinik kurzfristig erfolgen. Das Augenmerk muss auf die Erweiterung unseres Angebots gelegt werden (Tagesaufenthalte zur Entlastung pflegender Angehörigen, etc.)
412	Die Anzahl der 80-jährigen und älter nimmt in den nächsten zwanzig Jahren in der Schweiz um über 80% zu - um rund 19'000 Personen pro Jahr. Im gleichen Zeitraum steigt die Zahl Personen im Erwerbsalter nur um 8%. Das stellt uns in der Alterspflege und -politik vor soziale, personelle und finanzielle Herausforderungen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
412	Weiterentwicklung des Angebots in Tages- und Nachtbetreuung.
413	Die Arbeitsgruppe APHO erarbeitet für den Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage für eine zukunftsorientierte Struktur für die Weiterführung des Betriebes.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
412	Anzahl Plätze im Alters- und Pflegeheim	16	16	16	16	16	16

4.6 i - 5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	534	527	500	507	507	509
30 - Personalaufwand	1	8	7	7	7	7
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	1	0	0	0	0
36 - Transferaufwand	526	519	492	499	499	502
39 - Interne Verrechnungen	6	--	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	44	24	4	2	2	2
46 - Transferertrag	44	24	4	2	2	2
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	1	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-489	-504	-496	-505	-505	-507

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
52 - Invalidität	-62	-68	-65	-65	-65	-65
522 - Ergänzungsleistungen IV	-62	-68	-65	-65	-65	-65
523 - Invalidenheime	0	-1	-1	-1	-1	-1
53 - Alter und Hinterlassene	-105	-110	-109	-109	-109	-109
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-104	-106	-105	-105	-105	-105
535 - Leistungen an Alter	-1	-4	-4	-4	-4	-4
54 - Familie und Jugend	-50	-59	-51	-53	-53	-53
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-22	-20	-20	-20	-20	-20
544 - Jugendschutz	-22	-22	-21	-21	-21	-21
545 - Leistungen an Familien	-6	-17	-10	-12	-12	-12
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-272	-266	-271	-278	-278	-280
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-161	-120	-99	-99	-99	-99
573 - Asylwesen	-69	-72	-82	-89	-89	-92
579 - Übrige Fürsorge	-42	-75	-90	-90	-90	-90
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-489	-504	-496	-505	-505	-507

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2024 (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	8	-2	-2	-4

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
544	In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Trogen und Rehetobel wurde die Jugendarbeit etabliert und befindet sich im zweiten Jahr des Pilotprojekts. Die Evaluation wird derzeit erarbeitet und ausgewertet.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Im Bereich Soziale Sicherheit sind mittelfristig keine aktivierbaren Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
In der Jugendarbeit: Förderung der persönlichen Entwicklung: Unterstützung junger Menschen bei der Entwicklung von Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl. Ziel ist es, ihnen die Werkzeuge und Fähigkeiten zu geben, um mit Herausforderungen und Veränderungen im Leben umzugehen.
Netzwerkaufbau: Aufbau von Netzwerken und Partnerschaften mit anderen Organisationen, Gemeinden und staatlichen Stellen, um Ressourcen und Unterstützung für die Jugendarbeit zu mobilisieren.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
522/532	Die Gemeinden bezahlen an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV je 50%. Die zu erwartenden Kosten für den Voranschlag werden jeweils vom Kanton bekannt gegeben.
544	Prävention von Jugendproblemen: Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Jugendkriminalität, Drogenmissbrauch, Gewalt und anderen sozialen Problemen.

544	Die professionelle Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit Trogen und Rehetobel sicherzustellen. Sie bietet Jugendlichen wichtigen Raum für ihre Entwicklung und fördert soziale Kompetenzen. Die Evaluation des Pilotprojekts dient als Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung.
572	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz und der SKOS-Richtlinien erbracht. Vorabklärungen und Fallbeurteilung sind von hoher Priorität.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
544	Angebote finden regelmässig in Wald statt	Anzahl Veranstaltungen in Wald	12	12	50	50	50	50
544	Nutzung der Angebote Jugendraum	Anzahl Teilnehmende Durchschnitt/Anlass		10	20	20	20	20

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
544	Angesichts steigender Depressionen im Jugendalter ist eine professionelle Jugendarbeit unerlässlich für die Prävention und Unterstützung der Jugendlichen.
572	Die Sozialhilfe stellt gesetzliche Massnahmen und soziale Leistungen sicher. Für die Gestaltung und Finanzierung besteht wenig Spielraum. Die gesellschaftliche Entwicklung zeigte im ersten Halbjahr 2024 einen starken Anstieg an Fällen, die von der KESB AR an die Berufsbeistandschaft überwiesen wurde. Von einer Beruhigung kann nicht ausgegangen werden.
573	Die Asylsuchenden werden von den Sozialen Diensten Heiden betreut. Die Entwicklung in den Konfliktregionen der Welt bleibt unsicher und die Migrationslage ist schwer voraussehbar.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
544	Die Evaluationsergebnisse werden genutzt, um die Jugendarbeit zu optimieren, Ressourcen zu erweitern und die Zusammenarbeit mit Trogen und Rehetobel für eine nachhaltige Fortführung sicherzustellen.
572	Es findet weiterhin innerhalb der Gemeinde Wald eine enge Koordination statt. Die vorhandenen Ressourcen werden optimal genutzt und ein wichtiger Bestandteil ist eine gute Vernetzung.
574	Weiterentwicklung und Stabilisierung des Angebots Jugendarbeit mit den Partnergemeinden.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
544	Anzahl Jugendliche im Durchschnitt pro Anlass/ Angebot		25	25	25	25	25
573	Anzahl Personen mit Aufenthaltsstatus F (vorläufige Aufnahme)	6	6	0	0	0	0
573	Anzahl Personen mit Aufenthaltsstatus S	0	4	10	10	10	10
573	Anzahl Personen mit Aufenthaltsstatus N	0	0	4	0	0	0

4.7 | - 6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	185	236	268	244	244	244
30 - Personalaufwand	3	30	30	30	30	30
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	49	60	74	62	62	62
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8	13	30	30	30	30
36 - Transferaufwand	99	131	131	118	118	118
39 - Interne Verrechnungen	27	3	3	3	3	3
4 - Total Ertrag	168	157	167	168	168	168
42 - Entgelte	14	1	12	13	13	13
44 - Finanzertrag	5	6	6	6	6	6
46 - Transferertrag	149	149	149	149	149	149
Nettoergebnis	-17	-80	-101	-76	-76	-76

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
61 - Strassenverkehr	42	-5	-18	6	6	6
613 - Kantonsstrassen, übrige	-25	-25	-25	-25	-25	-25
615 - Gemeindestrassen	70	51	30	42	41	41
618 - Privatstrassen	-4	-30	-23	-10	-10	-10
62 - Öffentlicher Verkehr	-59	-75	-83	-83	-83	-83
622 - Regionalverkehr	-71	-75	-83	-83	-83	-83
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	12	1	1	1	1	1
Summe: 6 - VERKEHR	-17	-80	-101	-76	-76	-76

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2024 (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-22	3	3	3

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
618	Sollte die neue Güterstrasse Gruenholz ab Einlenker Kantonsstrasse im Jahre 2025 saniert werden, hat die Gemeinde einen Kostenanteil zu leisten.
622	Der Regionalverkehr wird bedarfsgerecht ausgebaut und die Gemeinde Wald profitiert von guten Anschlüssen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	50	210	353	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	Umbau Postautohaltestelle Dorf (behindertengerecht): Sofern keine Verzögerung durch Einsparungen erfolgt Durchführung noch im 2025.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Attraktivität unserer Gemeinde fördern und ausbauen: Gut unterhaltene Strassen ermöglichen eine sichere Benutzung im Sommer und im Winter.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
613	Die Kantonsstrassen werden regelmässig unterhalten und bei Bedarf erneuert. Daran leistet die Gemeinde Investitionsbeiträge.
615	Für die Verkehrssicherheit ist ein optimaler Winterdienst zu leisten.
618	Die übrigen Strassen auf Gemeindegebiet (alle im Besitz von Flurgenossenschaften oder privat) werden regelmässig unterhalten und bei Bedarf erneuert. Dazu leistet die Gemeinde einen Beitrag gemäss Strassenreglement. Die Trottoirs sind Eigentum der Gemeinde und werden von dieser unterhalten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
629	Angebot Gemeinde-Tageskarten	Umsatz pro Jahr			12'000	15'000	15'000	15'000

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Die Schneeräumung und die Strassenreinigung sind geregelt und funktionieren. (Winterdienstkonzept 2023 revidiert).
629	GA Nachfolgelösung wird gut genutzt, von Einwohnenden aus Wald und umliegenden Gemeinden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
	Es sind keine Massnahmen geplant.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
615	Anzahl Reinigungen Strassen/Trottoirs	4	10	10	10	10	10
629	Auslastung Gemeinde-Tageskarte in %	72	80	90			
629	Nachfrage Tageskarte in Stückzahlen (ab 2024)		340	400	450	510	570

4.8 | - 7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	706	739	826	652	679	597
30 - Personalaufwand	106	116	113	104	105	105
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	311	340	422	262	287	202
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58	80	87	81	83	86
34 - Finanzaufwand	21	25	25	25	25	25
36 - Transferaufwand	170	176	178	178	178	178

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
39 - Interne Verrechnungen	40	2	2	2	2	2
4 - Total Ertrag	601	625	710	545	572	550
42 - Entgelte	443	506	457	472	480	477
44 - Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
46 - Transferertrag	30	6	96	6	6	6
49 - Interne Verrechnungen	68	10	11	11	11	11
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	60	103	146	56	75	56
Nettoergebnis	-105	-114	-116	-107	-107	-47

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	-1	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	-1	0	0	0	0	0
73 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
730 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
74 - Verbauungen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
741 - Gewässerverbauungen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
75 - Arten- und Landschaftsschutz	-3	-5	-12	-4	-4	-4
750 - Arten- und Landschaftsschutz	-3	-5	-12	-4	-4	-4
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-6	-26	-24	-24	-24	-24
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	0	-1	-1	-1	-1	-1
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-5	-26	-24	-24	-24	-24
77 - Übriger Umweltschutz	-12	-20	-18	-16	-16	-16
771 - Friedhof und Bestattung	-12	-20	-18	-16	-16	-16
79 - Raumordnung	-82	-61	-60	-60	-60	--
790 - Raumordnung	-82	-61	-60	-60	-60	--
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-105	-114	-116	-107	-107	-47

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2024 (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-2	7	7	67

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	Der Wasserverkauf ist schwierig einzuschätzen (witterungsabhängig, Kundenverhalten), dieser wird auf Grund des Bevölkerungswachstums ansteigen.
750	Für Aktivitäten im Bereich Biodiversität bleibt der Betrag gleich; es wird mit Freiwilligenarbeit gerechnet. Als neues «Pflegeobjekt» kam 2023 das Biotop hinter dem Sportplatz hinzu.
790	Die Strategie Siedlungsentwicklung, der Gemeinderichtplan, der Gemeinderichtplan Fuss- und Wanderwege und die Teilaufhebung des Quartierplans Allee-Hölzli wurden genehmigt und in Kraft gesetzt. Pendent ist die Auszonungsplanung, es liegen Einsprachen vor.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	204	905	290	100	100	100

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	Investitionen Wasserversorgung / Sukzessiver Ersatz von alten Wasserleitungen ist unausweichlich, um Wasserverluste zu minimieren. Am 18.6.2023 stimmte die Bevölkerung dem Beitritt zum Zweckverband Wasserversorgungskorporation Vorderland zu. Der Beitritt erfolgt auf 1.1.2024. Die Verbindungsleitung zwischen Oberegg und Wald wird 2024/25 gebaut; ebenfalls die Erneuerung der Wasserleitung im Brettwald (Kunststoff statt Eternit) und sofern zeitlich möglich die Verbindung im Gebiet Büchler (neu = Ringleitung zwischen Hoch- und Niederzone).

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Wald erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Eine zuverlässige Grundversorgung auf höchstem Niveau im Bereich Wasser, Abwasser und Energie ist für unsere Gemeinde zentral. Sie stellen aber eine grosse Herausforderung dar. Die Raumplanung mit allen Reglementen werden zielführend bearbeitet und zum Abschluss gebracht (Volksabstimmung)

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
710	Die Wasserversorgung Wald stellt in ihrem Versorgungsgebiet und nach Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen die Versorgung mit ausreichend Trink-, Brauch- und Löschwasser zu den Bedingungen des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Wald sicher.
710	Die Wasserversorgung Wald sorgt für eine der Lebensmittelgesetzgebung entsprechende Trinkwasserqualität und schützt die genutzten Quelfassungszonen.
720	Die Abwasserbeseitigung erfolgt zusammen mit der Gemeinde Trogen an den Abwasserverband Altenrhein. Die Gemeinde unterhält die örtlichen Abwasserleitungen und -pumpen sowie den Düker und zu 50% die Transportleitung ab Friedhof Trogen bis zum Pumpwerk Brändli.
730	Gewährleistung der Abfall- und Wertstoffentsorgung.
750	Unter Leitung der Arbeitsgruppe Biodiversität werden auf gemeindeeigenem Boden siedlungsökologische Aufwertungen durchgeführt (siehe auch Vorgaben aus der Raumplanung).
771	Die TK sorgt unter Einbezug der Hauswarte und der AG Biodiversität für ein gepflegtes Friedhofareal und ermöglicht dadurch würdevolle Bestattungen vor Ort.
790	Die Gemeinde ist verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung von Instrumenten für die Orts- und Raumplanung.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
710	Verfügbarkeit im Versorgungsnetz	Anzahl Leitungsbrüche Hauptleitungen und Hauszuleitungen		<12	<11	<10	<10	
710	Trinkwasser in einwandfreier Qualität	Anzahl überschrittene Höchstwerte der Proben	0	0	0	0	0	0
790	Wald verfügt über eine rechtskräftige Richtplanung	Genehmigung durch die Stimmbürger		80'000	80'000	40'000	10'000	10'000

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
---------	----------------------------

710/720/730	Bei den Bereichen 71 bis 73 muss beachtet werden, dass die Kosten gedeckt sind durch zweckgebundene Einnahmen und damit über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Darum ist das Nettoergebnis (bis auf kleine Ausnahmen) immer 0 in dieser Ansicht.
710	Der Rohstoff Trinkwasser wird zunehmend rarer und gewinnt an Bedeutung. Auch nach Beitritt zur WVKVL und zum Wasserbezug ab Obereggen sind die eigenen Ressourcen aus Quellwasservorkommen weiterhin optimal und nachhaltig zu nutzen und zu schützen.
790	Die Instrumente zur Richtplanung inkl. Auszonungsplanung sind rechtskräftig verabschiedet und die Umsetzungsinstrumente werden erarbeitet.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
710	Durch qualitativ hohe Kontrolltätigkeit des Wasserwirts wird sichergestellt, dass sowohl Lecks umgehend behoben werden, wie auch dass Gefährdungen der Trinkwasserqualität abgewendet werden können.
720	Die Abwassergebühren wurden aufgrund der durchschnittlichen Kosten der Jahre 2020 bis 2023 neu berechnet. Der Preisüberwacher hat der Erhöhung per 1.1.2024 zugestimmt. Der generelle Entwässerungsplan GEP wird laufend angepasst.
790	Wald verfügt über eine rechtskräftige Richtplanung. Die Erarbeitung der der Instrumente für die Umsetzung der Richtplanung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbüro err und dem kantonalen Planungsamt umgesetzt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
771	Anzahl Todesfälle	3	5	5	5	5	5
710	Quellen Betrieb und Unterhalt (Anzahl)	22	22	22	22	22	22
710	Leitungsnetz Betrieb und Unterhalt (Länge in km)	17	17	17	17	17	17
790	Anzahl Sitzungen der RPK	7	5	7	7	7	7

4.9 i - 8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	30	42	40	43	30	43
30 - Personalaufwand	0	1	0	1	0	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	18	6	19	6	19
36 - Transferaufwand	20	20	30	20	20	20
39 - Interne Verrechnungen	4	4	3	3	3	3
4 - Total Ertrag	20	16	12	9	6	9
40 - Fiskalertrag	7	7	6	6	6	6
42 - Entgelte	--	0	--	0	--	0
43 - Verschiedene Erträge	13	6	6	--	--	--
46 - Transferertrag	--	3	--	3	--	3
Nettoergebnis	-10	-26	-27	-34	-23	-34

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
81 - Landwirtschaft	-6	-14	-7	-16	-7	-16
812 - Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	--	--	--	--	--	--
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-6	-14	-7	-16	-7	-16
82 - Forstwirtschaft	-1	-7	-17	-13	-13	-13
820 - Forstwirtschaft	-1	-7	-17	-13	-13	-13
84 - Tourismus	0	0	0	0	0	0
840 - Tourismus	0	0	0	0	0	0
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-3	-5	-3	-5	-3	-5
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-3	-5	-3	-5	-3	-5
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-10	-26	-27	-34	-23	-34

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2024 (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-1	-8	3	-8

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
813	Die Viehschau findet alle zwei Jahre auf Wäldler Boden statt. Der Gemeindebeitrag von CHF 10'000 für die Viehschau fällt damit alle zwei Jahre an.
820	Der Waldbaufonds im Eigenkapital ist aufgebraucht. 2025 wird überprüft, ob er aufgehoben werden soll/kann.
820	2024 laufen Vorbereitungen zur Gründung der Forst Mittelland AR AG (der Beitritt ist obligatorischem Referendum unterstellt).

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	116	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
820	Die Investition bezieht sich auf die Zeichnung von Aktien bei der Forst Mittelland AR AG

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Attraktivität unserer Gemeinde fördern und ausbauen: Unterstützung des Brauchtums der jährlichen Viehschau, davon zweijährlich auf Wäldler Boden. Festigung und Ausbau des Bereichs Tourismus, der ebenfalls Teilbereich dieses Abschnitts ist. Rahmenbedingungen schaffen, dass die Ansiedelung von KMU-Betrieben in Wald interessant bleibt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
813	Unterstützung für die Viehschau. Finanziell und durch eigene Kommission, Infrastruktur und Personalstunden.
820	Gewährleistung eines guten Unterhalts der Waldgebiete.
840/850	Festigung und Ausbau der Bereiche Tourismus sowie Industrie, Gewerbe, Handel in noch zu erstellenden strategischen Leitsätzen.
850	Initiativen von privaten für die Entwicklung von Industrie und Gewerbe werden fachlich und koordinativ unterstützt.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
813	Bauernbetriebe sind an der Schau beteiligt	Anzahl Betriebe	80%	-	80%	-	85%	-
840	In Wald gibt es Restaurants und Übernachtungsmöglichkeiten	Anzahl Betriebe	2	2	2	2	2	2
850	Attraktives Angebot für Markthändler	Anzahl Teilnehmer Jahrmarkt / Herbst		0	25	0	25	0
850	Attraktiver, die Viehschau begleitender Jahrmarkt	- Anzahl Teilnehmer*innen - Anzahlleinheimische Marktanbieter*innen				150		150
850	Wald ist Industrie und KMU freundlich	Anzahl Unternehmen		20	22	23	23	23

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
820	Vielleicht werden ab 2025 3 Forstreviere zusammengelegt und in eine AG ausgelagert. Die Kosten (Aktien) würden sich für Wald auf Fr. 115'500 belaufen.
850	Jahrmarkt, der die Viehschau begleitet, ist noch klein und vor allem durch auswärtige Marktanbieter*innen besetzt. Das Budget bleibt bescheiden, so kann nur ein Karussell gemietet werden, das vor allem von kleinen Kindern genutzt werden kann. Bereichert war der Markt mit einem breiten Spieleangebot für Kinder und Wettbewerb für Gross und Klein. Der die Viehschau begleitende Jahrmarkt soll auch die Aufgabe erfüllen, die Personen auf dem Markt zu halten, damit möglichst viele am abendlichen Dorf-Essen teilnehmen.
850	Wald verfügt über traditionelle Unternehmen, eine aktive Ansiedlung neuer Gewerbe wird positiv aufgenommen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
820	Mitarbeit im Projekt zur Strukturreform Bereich Forst und Waldpflege.
850	Das Jahrmarkt-Angebot soll vor allem heimische Anbieter*innen berücksichtigen, pädagogisch sinnvoll und damit «exklusiv» werden. So besteht die Chance auf mehr Besucher. Das bedingt aber auch eine höhere Investition.
850	Die Arealentwicklung für Parzelle 629 wird durch die Gemeinde unterstützt, mit dem Ziel Raum für neue Unternehmen zu schaffen und bei der Gestaltung des Dorfeingangs mitzuwirken.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
850	Anzahl Marktteilnehmer / professionelle und Hobbyhandwerker /-Werkerinnen				34		34

4.10 | - 9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	144	115	111	134	154	154
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	35	20	15	15	15	15
34 - Finanzaufwand	102	88	89	112	132	132
39 - Interne Verrechnungen	6	6	7	7	7	7
4 - Total Ertrag	3'635	3'664	3'549	3'780	3'820	3'600
40 - Fiskalertrag	3'061	3'109	2'825	3'136	3'176	3'056
44 - Finanzertrag	55	57	42	42	42	42
46 - Transferertrag	518	497	681	601	601	501
49 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	3'491	3'549	3'438	3'647	3'667	3'447

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
91 - Steuern	3'020	3'083	2'803	3'114	3'155	3'035
910 - Steuern	3'020	3'083	2'803	3'114	3'155	3'035
93 - Finanz- und Lastenausgleich	516	496	680	600	600	500
930 - Finanz- und Lastenausgleich	516	496	680	600	600	500
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	-46	-31	-46	-69	-89	-89
961 - Zinsen	-51	-52	-56	-79	-99	-99
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	5	22	11	11	11	11
97 - Rückverteilungen	1	1	1	1	1	1
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1	1	1	1	1	1
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	3'491	3'549	3'438	3'647	3'667	3'447

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2024 (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-111	98	118	-102

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	Steuern natürliche Personen: Gemäss aktueller Prognose wird der Steuerertrag 2024 rund CHF 440'000 tiefer als budgetiert liegen.
910	Steuern der juristischen Personen: es wird kein Wachstum erwartet, der budgetierte Wert kann knapp erreicht werden.
910	Sondersteuern: diese liegen zum aktuellen Zeitpunkt hinter den Erwartungen zurück. Die Möglichkeit besteht, dass es noch relevante Zahlungen gibt.
930	Finanzausgleich: Die tiefe Steuerkraft löste einen höheren Beitrag aus dem Finanzausgleich aus, dieser liegt 2024 CHF 270'400 über dem Voranschlag.
961	Die tieferen Investitionen führten dazu, dass die Liquidität 2024 gesichert war und keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Im Bereich Finanzen sind kurz- und mittelfristig keine aktivierbaren Investitionen vorgesehen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Finanzielle Mittel der Gemeinde werden zielgerichtet sowie kostenbewusst eingesetzt. Ein moderates Wachstum von Einwohnerinnen und Einwohnern wird angestrebt. Eine Erhöhung des Steuerfusses bleibt ein mögliches Szenario, diese soll jedoch so weit als möglich hinausgeschoben werden

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
910	Die Hauptaufgabe ist, die Aufgaben der öffentlichen Hand mit einem möglichst optimalen Preis- / Leistungsverhältnis zu erbringen und die finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen.
910	Projekte gezielt unterstützen die die Wohnsituation von potentiell guten Steuerzahlenden fördern.
910	Sicherstellen eines stabilen Steuersatzes von 4,1.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
910	Die Steuerbelastung der natürlichen Personen soll nicht ansteigen	Steuerfuss	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
961	Finanzierung mittels Darlehen zu guten Konditionen	Zinssatz fix 1 Jahr und 10 Jahre		0.1 / 0.4	2.09	2.09	2.0	2.0
963	Liegenschaften im FV müssen mindestens kostendeckend sein	Kalkulatorische Abschreibungen auf den Substanzwert plus Fremdkapitalzins		Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.4%				

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
910	Die Finanzkraft der Einwohnenden ist sehr tief.
910	Der Steuerertrag von juristischen Personen in Wald betragen lediglich knapp 4% am Gesamt-Steuerertrag.
963	Mit Anlagen im Finanzvermögen kann ein Ertrag für die Gemeinde erwirtschaftet werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
910	Es gibt deutlich zu wenig Möglichkeiten für v.a. produzierende KMU sich in Wald anzusiedeln, mit der Arealentwicklung Parz. 629 soll dieser Situation entgegengewirkt werden.
961	Sorgfältiges Handeln in der Mittelbeschaffung / Kreditnahme

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
910	Steuerfusseinheiten	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10
910	Einwohner	917	900	940	940	960	960
910	Fiskalertrag je Einwohner in CHF	3'502.-	3'040.-	3'012.-	3'343.-	3'315.-	3'190.-

5 Stellenspiegel

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Verwaltung	175	175	195	195	195	195
Technischer Betrieb	100	109	109	109	109	109
Stellen Schule	841	993	1'028	993	993	993
Stellen Heime	1'250	1'290	1'290	1'290	1'290	1'290

Die Aufgaben der Verwaltung und der Dienstleistungsbereiche werden umfassender und die Ansprüche höher. das vorhandene Personalkontingent muss als sehr knapp bezeichnet werden und viele Aufgaben können nur Dank zusätzlichem, freiwilligen Einsatz von Gemeinderäten, Kommissionsmitgliedern und Einwohnenden erfüllt werden.

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Gesamthaushalt	-285	-1'500	-1'359	-2'120	-600	-310
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	--	--	--	-1'500	--	--
02 - Allgemeine Dienste	--	--	--	-1'500	--	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	--	--	--	-1'500	--	--
INV00034 - Wohnung Allee für Kanzlei (*Sperrvermerk)	--	--	--	-1'500	--	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-31	--	--	-20	--	-10
15 - Feuerwehr	-31	--	--	-20	--	-10
150 - Feuerwehr	-31	--	--	-20	--	-10
INV00046 - Investitionsbeitrag Fahrzeug Hilux	-31	--	--	--	--	--
INV00057 - Investitionsbeitrag FWZV (Diverse FiPla)	--	--	--	-20	--	-10
2 - BILDUNG	--	-385	-600	--	-300	--
21 - Obligatorische Schule	--	-385	-600	--	-300	--
217 - Schulliegenschaften	--	-300	-600	--	-300	--
INV00016 - Dachsanierung Schulhaus (*Sperrvermerk)	--	-300	-250	--	--	--
INV00017 - Fassadensanierung Schulhaus (*Sperrvermerk)	--	--	-250	--	--	--
INV00052 - Überdachung Pausenplatz / Schulbusunterstand	--	--	-100	--	--	--
INV00053 - Dachsanierung Kindergarten inkl. Solaranlage	--	--	--	--	-300	--
219 - Übrige obligatorische Schule	--	-85	--	--	--	--
INV00047 - Schulbus	--	-85	--	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	--	--	--	--	-200	-200
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	--	--	--	--	-200	-200
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	--	--	--	--	-200	-200
INV00011 - Dachsanierung Kirche	--	--	--	--	-200	--

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
INV00054 - Sanierung Kirche	--	--	--	--	--	-200
4 - GESUNDHEIT	--	--	--	-500	--	--
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	--	--	--	-500	--	--
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	--	--	--	-500	--	--
INV00010 - Sanierung Altersheim Obergaden inkl. Remise	--	--	--	-500	--	--
6 - VERKEHR	-50	-210	-353	--	--	--
61 - Strassenverkehr	-50	-210	-353	--	--	--
613 - Kantonsstrassen, übrige	-50	-17	--	--	--	--
INV00043 - Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz	-50	-17	--	--	--	--
615 - Gemeindestrassen	--	-193	-353	--	--	--
INV00048 - Umbau Postautohaltestellen	--	-193	-193	--	--	--
INV00050 - Strassenteilstück / Stützmauer Gruenholz	--	--	-100	--	--	--
INV00056 - Traktor Tiefbauamt	--	--	-60	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-204	-905	-290	-100	-100	-100
71 - Wasserversorgung	-204	-905	-290	--	-100	--
710 - Wasserversorgung	-204	-905	-290	--	-100	--
INV00031 - Wasserleitung Brettwald	--	-180	--	--	--	--
INV00032 - Wasserversorgung Zusammenschluss Büchler	--	--	-70	--	--	--
INV00033 - Wasserleitung Höhi - Spitz	-132	--	--	--	--	--
INV00041 - Wasserleitung Birli 2. Etappe	-5	-140	--	--	--	--
INV00042 - Anschluss WV Wald-Oberegg	--	-585	--	--	--	--
INV00049 - Wasserleitung (Diverse FiPla)	--	--	-100	--	-100	--
INV00051 - Wasserleitung Unterdorf, Kirche	-67	--	--	--	--	--
INV00059 - Wasserleitung Gruenholz	--	--	-120	--	--	--
72 - Abwasserbeseitigung	--	--	--	-100	--	-100
720 - Abwasserbeseitigung	--	--	--	-100	--	-100
INV00045 - Abwasserleitung (Diverse FiPla)	--	--	--	-100	--	-100
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	--	--	-116	--	--	--
82 - Forstwirtschaft	--	--	-116	--	--	--
820 - Forstwirtschaft	--	--	-116	--	--	--
INV00058 - Einkauf Forst Mittelland AR AG (*Sperrvermerk)	--	--	-116	--	--	--

Die Investitionen bleiben auf einem überschaubaren Niveau. Investitionsschwerpunkte liegen beim Schulhaus, der Wasserversorgung dem Strassenbau und der Forstwirtschaft.

Ersatzinvestitionen werden bei Notwendigkeit geplant.